Stadt Köln

# Köln überwindet Barrieren - eine Stadt für alle



2010/2011

Bilanz und Ausblick

# Inhalt

**Einführung ..... 4**

**Kommunale Behindertenpolitik im Zeichen der UN-Konvention ..... 5**

**1. Das Handlungskonzept zur Kölner Behindertenpolitik ..... 5**

**2. Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung als neue Herausforderung für kommunales Handeln ..... 5**

**3. Die Entwicklungen auf Bundes- und Landesebene ..... 9**

**4. Zentrale Fragestellungen für die Bilanz und Weiterentwicklung der Kölner Behindertenpolitik ..... 10**

**Die Kölner Behindertenpolitik 2010/2011 im Überblick ..... 11**

**5. Menschen mit Behinderung in Köln ..... 11**

**6. Die Entwicklung in den Jahren 2010/2011 ..... 12**

6.1. Positive Einflussfaktoren ..... 12

6.2. Entwicklungshemmnisse ..... 14

6.3. Die Umsetzung der Ziele und Maßnahmen in Zahlen: ..... 15

6.4. Köln erhält Auszeichnung „Access City Award – Finalist 2011“ der Europäischen Kommission ..... 15

**Die kommunalen Handlungsfelder: Rückblick und Ausblick ..... 17**

**7. Kinder und Jugend ..... 17**

7.1. Bilanz und Prioritäten: Zusammenfassung ..... 17

7.2. Einzelne Bereiche im Detail ..... 19

7.2.1. Frühförderung ..... 19

7.2.2. Kindertagesstätten ..... 19

7.2.3. Schule ..... 20

7.2.4. Offene Kinder- und Jugendarbeit ..... 22

**8. Stadtentwicklung, Straßenbau und Mobilität ..... 24**

8.1. Bilanz und Prioritäten: Zusammenfassung ..... 24

8.2. Einzelne Bereiche im Detail ..... 25

8.2.1. Der öffentliche Straßenraum ..... 25

8.2.2. Öffentliche Grünanlagen ..... 27

8.2.3. Mobilität ..... 28

**9. Gebäude ..... 30**

**10. Wohnen ..... 32**

**11. Arbeit ..... 36**

**12. Kunst und Kultur – Weiterbildung ..... 39**

**13. Sport ..... 42**

**14. Soziale Hilfen und Gesundheitsdienste ..... 44**
14.1. Soziale Hilfen ..... 44
14.2. Gesundheitsdienste ..... 46
**15. Information – Kommunikation – Service ..... 49**
**16. Sensibilisierung und Fortbildung ..... 51**
**17. Politische Teilhabe und Mitwirkung ..... 53**
**Schlussfolgerungen und übergreifende Aufgaben ..... 56**

# Einführung

Am 10.9.2009 beschloss der Rat der Stadt Köln einstimmig das Handlungskonzept für die Kölner Behindertenpolitik „Köln überwindet Barrieren – eine Stadt für alle“. Es benennt Ziele und Maßnahmen für die verschiedenen kommunalen Handlungsfelder. Sie sollen zum Abbau von Barrieren und zur gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderung beitragen.

Mit dem Ratsbeschluss war der Auftrag verbunden, nach zwei Jahren einen ersten umfassenden Bericht über die Umsetzung der Maßnahmen vorzulegen.

Der vorliegende Bericht löst diesen Auftrag ein. Er stellt die wesentlichen Entwicklungen der Jahre 2010/2011 dar und benennt Prioritäten für die Jahre bis 2015. Dabei trägt er der Tatsache Rechnung, dass die Behindertenpolitik mit der Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung und damit der Verpflichtung zur Förderung inklusiver Entwicklungen vor neue Aufgaben und Herausforderungen gestellt ist und legt Prioritäten bis 2015 fest.

Der Bericht legt den Fokus auf die Situation von Menschen mit Behinderung in dem Bewusstsein, dass die Bedeutung von Inklusion sehr viel umfassender ist. Die Maßnahmen zum Abbau von Barrieren und zur Förderung einer uneingeschränkten Teilhabe von Menschen mit Behinderung werden jedoch zeigen, dass sie die Teilhabe aller erleichtern und damit wichtige Schritte einer inklusiven Entwicklung sind.

Der Bericht gliedert sich in 4 Abschnitte.

Der 1. Abschnitt „Kommunale Behindertenpolitik im Zeichen der UN-Konvention“:

> Dieser Abschnitt beschreibt die Zielsetzung des Kölner Handlungskonzeptes, erläutert die Leitgedanken und Verpflichtungen aus der UN-Konvention und formuliert die zentralen Fragestellungen für die Bilanz und Weiterentwicklung der Kölner Behindertenpolitik.

Der 2. Abschnitt „Die Kölner Behindertenpolitik 2010/2011 im Überblick“:

> Der 2. Abschnitt nennt einige Daten zu Menschen mit Behinderung in Köln und nimmt eine zusammenfassende Bewertung der Kölner Behindertenpolitik 2010/2011 vor. Er beschreibt die positiven Einflussfaktoren und die Entwicklungshemmnisse.

Der 3. Abschnitt „Die kommunalen Handlungsfelder: Rückblick und Ausblick“:

> Der 3. Abschnitt stellt wichtige Entwicklungen der Jahre 2010/2011 für die verschiedenen kommunalen Handlungsfelder dar. Dabei orientiert er sich an den im Handlungskonzept dargestellten Bereichen und Maßnahmen. Als Leitgedanke für die zukünftige Entwicklung sind jeweils Kernaussagen aus den Verpflichtungen der UN-Konvention vorangestellt.
>
> Zu jedem Handlungsfeld gibt es eine knappe Situationsbeschreibung, eine Festlegung von Zielen und eine Übersicht über positive Entwicklungen der Jahre 2010/2011. Darüber hinaus werden die Herausforderungen benannt, die die Rahmenbedingungen auch für die zukünftige Entwicklung bilden, und Prioritäten für die Jahre bis 2015 festgelegt.

Der 4. Abschnitt „Schlussfolgerungen und übergreifende Aufgaben“:

> Der letzte Abschnitt des Berichts benennt zentrale Aufgaben, die über die jeweils spezifischen Aufgabenstellungen der einzelnen Bereiche hinaus übergreifend von allen Ressorts wahrzunehmen sind.

# Kommunale Behindertenpolitik im Zeichen der UN-Konvention

## 1. Das Handlungskonzept zur Kölner Behindertenpolitik

Grundlage des vorliegenden Berichts ist das Handlungskonzept zur Kölner Behindertenpolitik „Köln überwindet Barrieren – Eine Stadt für alle“. Seine Kernpunkte werden im Folgenden kurz benannt.

Ausgangspunkt des Handlungskonzeptes war der Ratsbeschluss zur Unterzeichnung der Erklärung „Die Stadt und die behinderten Menschen“, der sogenannten „Erklärung von Barcelona“, im Juni 2007. Im Punkt XVI der Erklärung verpflichten sich die unterzeichnenden Kommunen, Aktionspläne im Sinne der Erklärung zu erarbeiten. Entsprechend fasste der Ausschuss Soziales und Senioren in seiner Sitzung am 9. August 2007 einen Beschluss „Erstellung eines Gesamtkonzeptes zur Kölner Behindertenarbeit“. Die Erarbeitung des Konzeptes erfolgte in einem etwa einjährigen Prozess.

Verwaltungs-intern begleitete eine Ämter-übergreifende Arbeitsgruppe die Konzepterstellung. Die Formulierung von Zielen und Maßnahmen für die verschiedenen kommunalen Handlungsfelder war ein wichtiger Schritt in der Wahrnehmung kommunaler Behindertenpolitik als Querschnittsaufgabe der Stadtverwaltung.

Weitere wichtige Partner waren die Kölner Behindertenorganisationen und –selbsthilfegruppen sowie die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege.
Die Kölner Bürgerinnen und Bürger diskutierten in einer öffentlichen Veranstaltung ihre Anregungen für die Kölner Behindertenpolitik.

Das Handlungskonzept enthält rund 200 Maßnahmen für 12 kommunale Handlungsfelder. Als Richtschnur für jedes der Handlungsfelder steht eine Vereinbarung aus der Erklärung von Barcelona. Als übergreifende Leitziele werden beschrieben:

- Abbau von Barrieren und Ermöglichung gleichberechtigter Teilhabe behinderter Menschen in allen Lebensbereichen,
- Förderung von Entscheidungsfreiräumen und des Rechts auf Selbstbestimmung.

Große Teile des Maßnahmenprogramms sind darauf gerichtet, in relativ kurzer Zeit umgesetzt und zu Standards kommunalen Handelns zu werden. Absicht war, bereits kurzfristig positive Veränderungen für die Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderung und ihre Teilhabemöglichkeiten in Köln zu bewirken.

## 2. Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung als neue Herausforderung für kommunales Handeln

Seit Erarbeitung des Handlungskonzeptes in 2009 haben sich einige wichtige Rahmenbedingungen verändert. Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung wurde nach ihrer Ratifizierung auch in Deutschland gültig. Mit dieser Konvention wurden erstmalig die Menschenrechte für die Lebenssituation behinderter Menschen in einem völkerrechtlichen Vertrag konkretisiert. Seither ist ihr wachsender Einfluss auf die öffentliche Diskussion und das öffentliche Bewusstsein spürbar und die in Deutschland verbreitete Tradition getrennter Lebenswelten wird in Frage gestellt.

## Die Definition von Behinderung in der UN-Konvention

Der Artikel 1 der Konvention erläutert den Begriff der Behinderung:

> „Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren ihre volle und wirksame Teilhabe gleichberechtigt mit anderen an der Gesellschaft behindern können."

Diese Erklärung verweist auf die Wechselwirkung zwischen der einzelnen Person und den Bedingungen der Umwelt: Eine Behinderung der Teilhabe ist also nicht die notwendige Konsequenz aus der Beeinträchtigung einer Person, sondern sie ist von den Bedingungen der Umwelt abhängig. Die Folgerung: Je mehr Barrieren in der Umwelt desto größer die Behinderung der Teilhabe an der Gesellschaft. „Ich bin nicht behindert, ich werde behindert", dieser Satz aus der Behindertenbewegung macht das Verhältnis deutlich.

**Behinderung ist ein dynamischer Begriff.**

Er ist abhängig von dem jeweils als „normal" bezeichneten Zustand/ Verhalten und von der Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der gestalteten und sozialen Umwelt.

**Das heißt:**

- Je enger die Grenzen der Normalität, desto häufiger die Zuschreibung einer Behinderung.
- Je größer die Barrieren in der gestalteten und sozialen Umwelt (zum Beispiel bauliche Barrieren, Barrieren in der Kommunikation, in alltäglichen Praktiken und Haltungen, Einschränkung der Teilhabe durch gezielte Ausgliederung), desto größer die Zahl behinderter Menschen.

## Das Menschenrecht auf Inklusion

Schlüsselbegriff der Konvention ist **Inklusion**, die erst die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft sichert.[1] Mit der Formulierung des Menschenrechts auf Inklusion sind Haltungen und Praktiken grundsätzlich in Frage gestellt, die dieses Recht verletzen.

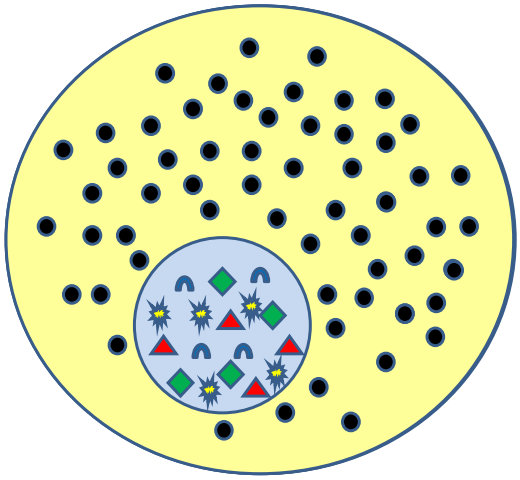
In der wörtlichen Übersetzung heißt Inklusion „Einschließen, Einbeziehen". Dieses Einschließen und Einbeziehen meint alle Menschen. Da die allgemeinen UN-Menschenrechtskonventionen die Situation von Menschen mit Behinderung und die Haltung ihnen gegenüber nicht wesentlich verändern konnten, war eine eigene Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung notwendig geworden.

1 Die amtliche gemeinsame Übersetzung von Deutschland, Österreich, Schweiz und Liechtenstein verwendet stattdessen den Begriff der Integration. Der Verein NETZWERK ARTIKEL 3 e.V. hat daher bereits 2009 eine sogenannte Schattenübersetzung veröffentlicht, mit der Ungenauigkeiten der offiziellen Übersetzung korrigiert wurden. Inzwischen hat sich jedoch auch offiziell die Verwendung des Begriffes „Inklusion" und damit ein erweitertes Verständnis der Verpflichtungen aus der UN-Konvention durchgesetzt. So findet sich in der Veröffentlichung der UN-Konvention durch den Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung auch die sogenannte Schattenübersetzung. Soweit in dem vorliegenden Bericht die UN-Konvention zitiert wird, werden die Formulierungen der Schattenübersetzung gewählt.

**Was bedeutet Inklusion?**

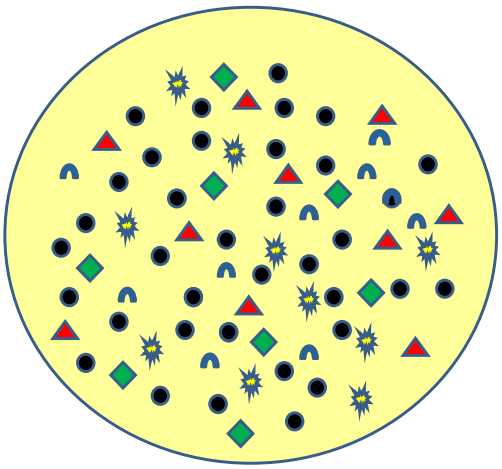
„Inklusion heißt, Menschen willkommen zu heißen. Niemand wird ausgeschlossen, alle gehören dazu: zu unserer Gesellschaft, unserer Kommune, zu jeder kleinen und großen Gruppe und Gemeinschaft. Alle werden anerkannt und alle können etwas beitragen. Unsere Gesellschaft wird reicher durch die Vielfalt aller Menschen, die in ihr leben. (…) Inklusion kann überall anfangen, hört aber nie auf. Inklusion ist ein lebendiger Prozess, der von unterschiedlichen Standorten gestartet und weitergeführt werden kann. Inklusion ist eine Haltung, eine persönliche Einstellung, mit der jede/r im privaten oder beruflichen Umfeld immer wieder etwas Neues entdecken und bewirken kann.“[2]

Das folgende Schaubild verdeutlicht den Unterschied zwischen Integration und Inklusion:



**Integration**

strebt die Eingliederung „der anderen“ in die bestehende Gesellschaft an.



**Inklusion**

heißt, dass alle von vornherein dazugehören. Die Unterschiedlichkeit in der Gesellschaft ist die Normalität, und die Haltungen und Strukturen müssen dies berücksichtigen.

## Der Grundsatz der Barrierefreiheit

Der Artikel 1 der Konvention nennt als Zweck des Übereinkommens,

> „den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern."

[2] Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft (Hrg.): Inklusion vor Ort. Der Kommunale Index für Inklusion – ein Praxishandbuch, S. 18 f.

Wichtiger Grundsatz für die Verwirklichung der Menschenrechte ist die Sicherstellung von Barrierefreiheit. Hierzu gibt es bereits klare Festlegungen im § 4 des Behindertengleichstellungsgesetzes NRW, die die umfassende Geltung und Wirksamkeit von Barrierefreiheit deutlich machen:

> „Barrierefreiheit ist die **Auffindbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit** der gestalteten Lebensbereiche für alle Menschen. Der Zugang und die Nutzung müssen für Menschen mit Behinderung **in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe** möglich sein; hierbei ist die Nutzung persönlicher Hilfsmittel zulässig.
>
> Zu den gestalteten Lebensbereichen gehören insbesondere
> - bauliche und sonstige Anlagen,
> - die Verkehrsinfrastruktur, Beförderungsmittel im Personen-Nahverkehr,
> - technische Gebrauchsgegenstände,
> - Systeme der Informationsverarbeitung,
> - akustische und visuelle Informationsquellen sowie Kommunikationseinrichtungen."

Der Abbau von Barrieren nutzt aber nicht nur denjenigen, die zwingend darauf angewiesen sind. Er verbessert gleichzeitig den Komfort für alle und ist eine wichtige Bedingung einer inklusiven Stadtgesellschaft.

> „So ist bekannt, dass eine barrierefrei zugängliche Umwelt
>
> für etwa 10% der Bevölkerung zwingend erforderlich,
> für etwa 30 bis 40% notwendig
> und für 100% komfortabel ist,
>
> also ein Qualitätsmerkmal darstellt."
>
> Dr. Peter Neumann, Vorsitzender des Europäischen Institutes „Design für alle in Deutschland e.V."

Die Konvention verwendet auch den Begriff des „universellen Design" und beschreibt dies als „ein Design von Produkten, Umfeldern, Programmen und Dienstleistungen in der Weise, dass sie von allen Menschen möglichst weitgehend ohne eine Anpassung oder ein spezielles Design genutzt werden können."[3]

## Die Verpflichtung zu Vorkehrungen

Mit Unterzeichnung der UN-Konvention haben sich die Vertragsstaaten verpflichtet, bestehende Regelungen und Praktiken zu überprüfen und angemessene Vorkehrungen zu treffen, um Diskriminierung zu verhindern und Vorurteile gegenüber Menschen mit Behinderung zu bekämpfen. „Wenn die Welt sich für mich ändern muss ..." nannte die Monitoring-Stelle[4] eine Tagung zum Konzept der angemessenen Vorkehrungen.

Die Verpflichtungen aus der UN-Konvention bestehen für alle Ebenen staatlichen Handelns – von der Bundesebene bis zur Kommune. Wo kommunales Handeln nicht durch Gesetze und Vorschriften von Bund und Land festgelegt ist, ist es Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung, Schritte zur Gestaltung eines inklusiven Gemeinwesens zu planen.

---

[3] UN-Konvention, Artikel 2

[4] Das Deutsche Institut für Menschenrechte wurde mit der Begleitung der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention beauftragt. Es hat dafür die Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention eingerichtet.

**Zentrale Aspekte der UN-Konvention im Überblick:**

**Inklusion ist ein Menschenrecht!**
Sie schließt die Achtung vor der Unterschiedlichkeit von Menschen ein.

**Inklusion und volle Teilhabe anstelle von Integration!**
Menschen mit Behinderung sind von vornherein Teil der Gesellschaft. Sie sind Teil der Vielfalt. Die Vertragsstaaten müssen den Abbau von Barrieren gewährleisten, damit Menschen mit Behinderung inklusiv leben können.

**Unterstützung statt Betreuung!**
Die Vertragsstaaten sind verpflichtet, geeignete Vorkehrungen zu treffen, damit Menschen mit Behinderung ihre vollen Menschenrechte wahrnehmen können.

**Selbstbestimmung und Wahlmöglichkeit statt Fürsorge!**
Menschen mit Behinderung können selbst entscheiden, wie sie leben möchten und selber handeln.

## 3. Die Entwicklungen auf Bundes- und Landesebene

Im Juni 2011 beschloss das Bundeskabinett einen **Nationalen Aktionsplan** zur Umsetzung der UN-Konvention. Der Titel: „Einfach machen. Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft".[5] Als Leitbild des Inklusionsprozesses wird formuliert: „Nicht die Menschen mit Behinderung passen sich an die Gesellschaft an, sondern wir organisieren den Alltag so, dass sie selbstverständlich mittendrin und dabei sind."

Wieweit einzelne Maßnahmen und Projekte der Bundesregierung direkte Auswirkungen auf die Kommunen und ihre behindertenpolitischen Aufgaben haben werden, lässt sich zurzeit noch nicht beurteilen. Sicher ist jedoch, dass die geplante Verbesserung der Datenlage und Behindertenberichterstattung des Bundes auch für die Kommunen nützlich sein wird. Ebenso gilt dies für die geplanten bundesweiten Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung.[6]

Im August 2011 hat das Bundeskabinett den **1. Staatenbericht** zur Umsetzung der UN-Konvention beschlossen und dem Generalsekretär der Vereinten Nationen vorgelegt. Eine begleitende Parallel-Berichterstattung der Zivilgesellschaft wird zurzeit von einem Bündnis zahlreicher Verbände erarbeitet.

In **Nordrhein-Westfalen** wurden 2010 mehrere Dialogveranstaltungen zu unterschiedlichen Themen und Artikeln der Behindertenrechtskonvention mit Vertreter/innen der Zivilgesellschaft durchgeführt. Der bereits für 2011 angekündigte Landes-Aktionsplan soll nach Angaben des federführenden Sozialministeriums im Verlauf des Jahres 2012 veröffentlicht werden.

Wo kommunale Planungen von Landesregelungen abhängig sind bleiben somit noch viele Unsicherheitsfaktoren.

---

[5] Der Aktionsplan der Bundesregierung kann unter http://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/a740-aktionsplan-bundesregierung.html heruntergeladen werden.

[6] Die Verbände der Behindertenorganisationen kritisieren insbesondere die fehlende systematische Untersuchung bestehender Bundesgesetze und Verordnungen und das Fehlen nennenswerter zusätzlicher Finanzmittel für Maßnahmen der verschiedenen Ressorts. Insbesondere fehlt auch ein Zeithorizont für die schon seit Jahren diskutierte Umstellung der Eingliederungshilfe zu einer personenzentrierten Teilhabeleistung. Eine solche Umstellung hätte deutliche Auswirkungen auf die Lebenssituation behinderter Menschen und damit auch ihre Teilhabebedingungen in der Kommune.

# 4. Zentrale Fragestellungen für die Bilanz und Weiterentwicklung der Kölner Behindertenpolitik

Mit dem Handlungskonzept zur Kölner Behindertenpolitik und dem vorliegenden Bericht wird der Fokus auf die Menschen mit Behinderung gelegt, auf ihre Situation und ihre Teilhabemöglichkeiten in Köln. Die Maßnahmen zum Abbau von Barrieren und zur Förderung einer uneingeschränkten Teilhabe von Menschen mit Behinderung werden jedoch zeigen, dass sie die Teilhabe aller erleichtern und damit wichtige Schritte zur Entwicklung einer inklusiven Gesellschaft sind.

Der vorliegende Bericht basiert auf Darstellungen der städtischen Ämter und Verwaltungs-internen Diskussionen. Er bezieht die Erfahrungen und Positionen der Kölner Behindertenorganisationen und –selbsthilfegruppen ebenso mit ein wie die der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege.

Mit der Festlegung von Prioritäten für die Jahre bis 2015 erfolgt ein nächster Entwicklungsschritt, dem weitere folgen müssen. Insofern versteht sich die Kölner Behindertenpolitik als „lernend“ und ist auf Weiterentwicklung angelegt.

Weitere wichtige Aspekte sind die Öffentlichkeit und Transparenz ihrer Ziele und Maßnahmen. Der Bericht ist daher eine wichtige Ergänzung zu den regelmäßigen Berichten der Behindertenbeauftragten im Ausschuss Soziales und Senioren sowie gegebenenfalls in weiteren Fachausschüssen über Einzelaspekte der kommunalen Behindertenpolitik.[7]

**Zentrale Fragestellungen**:

- Welche wesentlichen Entwicklungen gab es seit Verabschiedung des Handlungskonzeptes im September 2009?
- Welche der im Handlungskonzept benannten Maßnahmen und Ziele wurden umgesetzt?
- Welche besonderen Herausforderungen bestehen?
- Wo liegen Prioritäten für die kommenden Jahre, auch vor dem Hintergrund der Verpflichtungen aus der UN-Behindertenrechtskonvention?

Der Bericht beschränkt sich notwendig auf ausgewählte Aspekte. Er basiert auf einer umfangreichen Übersicht über alle im Konzept enthaltenen Maßnahmen und Ziele und den jeweiligen Stand der Umsetzung zum Ende des Jahres 2011.

[7] Die Berichte sind veröffentlicht unter http://www.stadt-koeln.de/2/menschen-mit-behinderung/behindertenpolitik/05746/

## 5. Menschen mit Behinderung in Köln[8]

In Köln leben 102.499 Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung von mindestens 50% (Stand 1/2012). Ihre Zahl ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Der Vergleich 12/2007 und 1/2012 zeigt sowohl einen Anstieg bei den unter 35-Jährigen als auch einen sehr deutlichen Anstieg bei den über 46-Jährigen. Eine Untersuchung, die diese Zunahme um fast 10.000 schwerbehinderte Menschen in Köln erklären könnte, liegt bislang nicht vor.

Circa 50.000 Kölnerinnen und Kölner leben mit einer anerkannten Behinderung von 20% bis 40%.

**Schwerbehinderte Menschen in Köln,** Grad der Behinderung: mindestens 50 %

| Alter | Männer | | Frauen | | Insgesamt | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | 12/2007 | 1/2012 | 12/2007 | 1/2012 | 12/2007 | 1/2012 |
| 0 – 6 | 360 | 371 | 225 | 248 | 585 | 619 |
| 7 – 18 | 1.107 | 1.266 | 770 | 791 | 1.877 | 2.057 |
| 19 – 35 | 2.376 | 2.815 | 1.487 | 2.171 | 3.863 | 4.986 |
| 36 – 45 | 3.521 | 3.436 | 2.945 | 3.001 | 6.466 | 6.437 |
| 46 – 60 | 9.393 | 10.768 | 9.142 | 10.901 | 18.535 | 21.669 |
| 61 – 75 | 18.337 | 18.797 | 14.897 | 16.603 | 33.234 | 35.400 |
| Älter als 75 | 10.734 | 12.326 | 17.431 | 19.005 | 28.165 | 31.331 |
| Insgesamt | 45.828 | 49.779 | 46.897 | 52.720 | 92.725 | 102.499 |

Datenquelle: Bezirksregierung Münster

Es ist davon auszugehen, dass mit der steigenden durchschnittlichen Lebenserwartung und aufgrund des demographischen Wandels die Zahl der älteren Menschen und ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung weiter steigt.

Dazu einige Zahlen:

- Zwischen 2000 und 2010 ist die Zahl der Menschen über 65 Jahre in Köln um circa 17.000 auf rund 183.000 gestiegen.
- Ungefähr 30% der über 65-jährigen haben eine anerkannte Schwerbehinderung, bei den über 75-jährigen erhöht sich der Anteil auf rund 44%.

Diese Zahlen machen einmal mehr deutlich, dass der Abbau von Barrieren und die Entwicklung inklusiver Lebensverhältnisse die Situation und Lebensqualität vieler Menschen sehr direkt betrifft. Denn trotz einer Beeinträchtigung wollen sie selbstverständlich aktiv am Leben in der Stadt teilhaben.

[8] Grundlage des Datenmaterials ist die Definition von Behinderung im § 2 des Sozialgesetzbuch IX, nach der Menschen behindert sind, „wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen (…)“ sowie § 69 SGB IX zur Feststellung der Behinderung.

### Behinderung ist ein Armutsrisiko

Behinderung und chronische Erkrankungen beinhalten das Risiko, dass Menschen unter die Armutsgrenze abrutschen. So hat der Mikrozensus 2009 nochmals bestätigt, dass Menschen mit Behinderung zusätzliche Erschwernisse und Risiken ihrer Existenz erfahren:
- sie sind häufiger ohne Schulabschluss und ohne Ausbildung,
- sie sind häufiger erwerbslos,
- sie sind, zusätzlich zu ihrer Behinderung, häufiger von Krankheit betroffen.

Diese Ergebnisse sind auch im Zusammenhang mit der Altersverteilung der Menschen mit Behinderung zu bewerten. Sinkende Rentenansprüche und höhere und immer häufiger selbst zu finanzierende Arzt- und Heilmittelkosten lassen vermuten, dass die Armutsentwicklung für diesen Personenkreis zukünftig noch deutlich zunehmen wird.

Gleichzeitig zeigen Gesundheitsberichte, dass Armut das Risiko für eine Behinderung oder chronische Erkrankung erhöht.

Es ist davon auszugehen, dass diese Risiken und Erschwernisse auch die Lebenssituation vieler Kölner Bürger/innen mit Behinderung richtig beschreiben.

Veränderungen sind nicht alleine durch kommunales Handeln möglich. Aber auch kommunales Handeln kann und muss einen Beitrag dazu leisten, dass diese Risiken und Erschwernisse nicht zu einem Ausschluss von gesellschaftlicher Teilhabe führen.

## 6. Die Entwicklung in den Jahren 2010/2011

Mit der Entscheidung über das Handlungskonzept war die Zielsetzung verbunden, durch den Abbau von Barrieren die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung zu fördern.

Eine Übersicht zum Ende des Jahres 2011 zeigt, dass bereits die meisten der formulierten Maßnahmen umgesetzt wurden. Sie wurden überwiegend zu Standards und somit zum selbstverständlichen Bestandteil der Aufgabenwahrnehmung durch die Stadtverwaltung.

### 6.1. Positive Einflussfaktoren

Es sind im Wesentlichen sechs Faktoren, die eine positive Entwicklung der Kölner Behindertenpolitik gefördert haben. Sie werden auch zukünftig von zentraler Bedeutung bleiben.

#### Kommunale Verantwortung wurde übernommen

Die Vorlage eines abgestimmten Handlungskonzeptes zur Kölner Behindertenpolitik und die Verabschiedung durch einen einstimmigen Beschluss des Rates waren ein deutliches Zeichen, dass Politik und Verwaltung die Entwicklung der kommunalen Behindertenpolitik als eine wichtige Verpflichtung aller Ressorts angenommen haben.

#### Überprüfbare Ziele und Maßnahmen wurden benannt

Mit den im Handlungskonzept benannten Zielen und Maßnahmen gab und gibt es einen Leitfaden und eine Orientierung für die Weiterentwicklung der Kölner Behindertenpolitik. Die Festlegung von Verantwortlichkeiten und die Berichtspflicht ermöglichen gleichzeitig Transparenz und Überprüfbarkeit.

**Behindertenpolitik wurde und wird als Querschnittsaufgabe wahrgenommen**

Alle Dezernate und Ämter der Stadtverwaltung sind daran beteiligt, wenn es um den Abbau von Barrieren und um die Verbesserung der Teilhabe behinderter Menschen geht.

Dabei erwies sich der **Verwaltungs-Arbeitskreis Behindertenpolitik** als eines der wichtigsten Instrumente.[9] Er setzte sich mit den Strategien zum Abbau von Barrieren, mit neuen Entwicklungen und positiven Beispielen in sehr unterschiedlichen Arbeitsbereichen auseinander. Die Mitglieder trafen sich dafür an wechselnden Orten: unter anderem in einem Museum, einer Schule, einem Bürgerzentrum und einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung. Für alle Beteiligten waren und sind dies wichtige Erfahrungen und Anregungen.



Ein Mitarbeiter des Amtes für Stadtbahn- und Brückenbau erläutert den Mitgliedern des Verwaltungs-Arbeitskreises Behindertenpolitik die Maßnahmen zur Barrierefreiheit an der KVB-Haltestelle am Stadthaus in Deutz

Foto: Jörn Neumann

**Standards zur Verhinderung und zum Abbau von Barrieren wurden vereinbart**

Die Vereinbarung von Standards war und ist ein wichtiger Schritt, um im Bereich des Bauens, aber auch in der Information und Kommunikation der Stadtverwaltung mit den Bürgerinnen und Bürgern Barrieren abzubauen und die Selbstverständlichkeit von Barrierefreiheit zu etablieren. Die Standards erfordern eine regelmäßige Erweiterung und Anpassung an aktuelle Entwicklungen.

**Bewusstseinsbildung und Fachkompetenz wurden gefördert**

„Inklusion beginnt im Kopf“ – so lautete das Motto des Europäischen Protesttags zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung am 5. Mai 2011. Es verwies darauf, dass es entscheidend um die Änderung von Einstellungen und den Abbau von Barrieren in den Köpfen geht. Die Sensibilisierung für die Wahrnehmung von Barrieren und für die Einschränkung von Teilhabe ist daher eine dauerhafte Aufgabe, für die alle staatlichen Stellen besondere Verantwortung tragen.

[9] Der Arbeitskreis besteht aus Vertreter/innen verschiedener Dezernate und Ämter, vom Personalamt über das Wohnungs- und Sozialamt, die verschiedenen Bauämter bis zum Kulturamt. Viermal im Jahr trifft sich der Arbeitskreis und bereitet auch die Themen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik vor.

In Köln wurden Fortbildungen, Fachtage und öffentlich wirksame Aktivitäten verstärkt, zu denen auch der jährlich durch den Kölner Oberbürgermeister vergebene **K**ölner **I**nnovationspreis **B**ehindertenpolitik – KIB zählt.[10]

**Partizipation wurde ausgebaut**

Partizipation ist ein Schlüsselbegriff für die Kölner Behindertenpolitik der letzten Jahre. Die Einbeziehung des Wissens und der Erfahrungen von Menschen mit Behinderung als „Expertinnen und Experten in eigener Sache“ ist entscheidend, um zu guten und akzeptierten Lösungen zu kommen. Regelmäßige Anhörungen, Ortstermine und gemeinsame Treffen von Mitarbeiter/innen der Verwaltung und Vertreter/innen Kölner Behindertenorganisationen und –selbsthilfegruppen – oft bereits in der Frühphase von Planungen – haben die Akzeptanz und das gegenseitige Vertrauen gestärkt.
Die Sicherung von Assistenz war und ist eine wichtige Bedingung, damit das Recht auf Mitwirkung wahrgenommen werden kann.

## 6.2. Entwicklungshemmnisse

Es sind im Wesentlichen drei Bedingungen, die eine Umsetzung der angestrebten Ziele und Maßnahmen erschwerten oder behinderten. Sie werden als Herausforderungen für die zukünftige Behindertenpolitik bestehen bleiben.

**Personelle und finanzielle Ressourcen fehlten**

Für viele Maßnahmen gilt, dass die Umsetzung von Barrierefreiheit, von vornherein eingeplant, nur zu geringfügigen Mehrkosten führt. Angesichts der zahlreich vorhandenen Barrieren, insbesondere in der gebauten Umwelt, ist deren Beseitigung jedoch nur mit personellen und finanziellen Ressourcen umzusetzen.
Auch die Verbesserung der individuellen Lebenssituation behinderter Menschen und ihrer Teilhabe am Leben in der Stadt benötigt Ressourcen. Erst durch unterschiedliche Angebote kann Wahlfreiheit für sie entstehen.

**Bundes- und Landesgesetze haben noch nicht die Voraussetzungen für Weiterentwicklungen im Sinne der UN-Konvention geschaffen**

Zahlreiche Leistungen für Bürger/innen und Rahmenbedingungen kommunalen Handelns sind von Entscheidungen auf Bundes- und Landesebene abhängig. Dies gilt für die Bildungspolitik ebenso wie für weite Bereiche der Sozial- oder Arbeitsmarktpolitik. Sie beeinflussen das Leben und die Teilhabebedingungen vor Ort, können jedoch dort nicht entscheidend beeinflusst werden.

**Barrierefreiheit wurde als freiwillige Leistung missverstanden und entsprechender Sachverstand nicht frühzeitig eingebunden**

Da die Auseinandersetzung mit Inklusion und den Aspekten der Barrierefreiheit bisher nur im Ausnahmefall Teil der Ausbildung ist, kommt es immer wieder vor, dass diese Aspekte als freiwillige Leistungen missverstanden werden oder es an den notwendigen Kenntnissen für die Umsetzung fehlt. Wird dann nicht entsprechender Sachverstand rechtzeitig eingebunden, ist fehlende oder unzulängliche Barrierefreiheit die Konsequenz. Wenn die Mängel erst zu einem Zeitpunkt auffallen, zu dem das Vorhaben oder der Bau schon so gut wie abgeschlossen sind, sind oft aufwändige und teure Nachbesserungen erforderlich. Zudem führt fehlende Barrierefreiheit inzwischen auch zu einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit.

[10] Der **KIB** zeichnet Projekte aus, die die Inklusion fördern und von und mit Menschen mit Behinderung entwickelt wurden.

## 6.3. Die Umsetzung der Ziele und Maßnahmen in Zahlen:

Die Auswertung zum Ende 2011 zeigt, dass circa 75 % der im Handlungskonzept benannten Maßnahmen umgesetzt wurden.

| | |
|---|---|
| Es wurden insgesamt 147 der formulierten Maßnahmen umgesetzt.<br><br>Davon gehören 102 inzwischen zur standardmäßigen Aufgabenwahrnehmung. | Beispiel:<br>Es werden interne Fortbildungen zu den Aspekten der Barrierefreiheit für städtische Planer/innen und Bauleiter/innen durchgeführt sowie Fortbildungen anderer Anbieter/innen verstärkt genutzt. |
| 45 der Maßnahmen können als erledigt angesehen werden. | Beispiel:<br>Es wurde eine Information für die Wohnungssuchenden und die Einrichtungen der Behindertenhilfe erstellt und damit der Service verbessert. |
| 50 Ziele und Maßnahmen wurden noch nicht erledigt | Gründe:<br>Einige der Ziele und Maßnahmen waren von vornherein auf mittelfristige Umsetzung angelegt. Für sie werden Perspektiven für die kommenden Jahre formuliert.<br>Für andere fehlte es an personellen und finanziellen Ressourcen. |

## 6.4. Köln erhält Auszeichnung „Access City Award – Finalist 2011“ der Europäischen Kommission

Ende 2010 erhielt die Kölner Behindertenpolitik eine erste Anerkennung. Die Europäische Kommission schrieb erstmalig einen Wettbewerb zur Barrierefreiheit von Städten aus, den Access City Award 2011. Es bewarben sich 66 Städte aus 19 europäischen Ländern, so auch Köln. Neben Barcelona, Turku und Avila, das letztlich den Preis gewann, gehörte Köln zu den 4 Finalisten des Wettbewerbs. Die Vertreter/innen der Stadt, unter ihnen zwei Vertreter/innen der Kölner Behindertenorganisationen, nahmen am 2. Dezember 2010 die Urkunde „Access City Award - Finalist 2011“ von der für Justiz zuständigen Kommissarin Viviane Reding in Brüssel entgegen.

In der Begründung der Jury für die Wahl Kölns als Finalist heißt es unter anderem:

> “The European Award Jury found that the city authorities demonstrated a strong commitment towards the implementation of accessibility on a systematic basis. In particular, the authorities have taken a thorough and strategic approach to accessibility improvements, based on the application of consistent standards.”[11]

Die für die Bewerbung darzustellende Bilanz zeigte, dass bereits im ersten Jahr nach Verabschiedung des Handlungskonzeptes zahlreiche Maßnahmen auf den Weg gebracht waren. Die Auszeichnung ist eine Bestätigung für die geschaffenen Strukturen und den eingeschlagenen Weg - und gleichzeitig eine Herausforderung, diesen Weg fortzusetzen und die Vorhaben entsprechend umzusetzen.

---

[11] „Das Europäische Preisgericht befand, dass die Verantwortlichen der Stadt ein großes Engagement für die planmäßige und zielgerichtete Einführung von Barrierefreiheit zeigen. Insbesondere wird eine umfassende und strategische Herangehensweise an die Verbesserung der Barrierefreiheit deutlich, die auf der Anwendung vereinbarter Standards basiert.“



The European Commission

has identified

**Köln**

as

ACCESS•CITY AWARD 2011

FINALIST

and recognizes its commitment to make the urban area accessible for all citizens irrespective of ability or age

ACCESS•CITY

Brussels, 2 December 2010

**Viviane REDING**
Vice-President of the European Commission
Commissioner for Justice,
Fundamental Rights and Citizenship

Diese Urkunde wurde den Vertreter/innen aus Köln am 2. Dezember 2010 in Brüssel überreicht

# Die kommunalen Handlungsfelder: Rückblick und Ausblick

Im Folgenden werden wichtige Entwicklungen der Jahre 2010/2011 für die verschiedenen kommunalen Handlungsfelder einzeln dargestellt. Sie orientieren sich an den im Handlungskonzept benannten Bereichen und Maßnahmen. Als Leitgedanken vorangestellt sind jeweils Kernaussagen aus der UN-Konvention.

Die einzelnen Kapitel enthalten darüber hinaus
- eine knappe Situationsbeschreibung, zum Teil mit Datenmaterial unterlegt, soweit es in den letzten Jahren wichtige Veränderung gab;
- eine Formulierung des Ziels für das jeweilige Handlungsfeld,
- eine Übersicht über positive Entwicklungen der Jahre 2010/2011,
- die Benennung der Herausforderungen, die die Rahmenbedingungen auch für die zukünftige Entwicklung bilden,
- die Festlegung von Prioritäten für die Jahre bis 2015.

Die Handlungsfelder „Kinder und Jugend“ sowie „Stadtentwicklung, Straßenbau und Mobilität“ beginnen mit einer zusammenfassenden Übersicht. Wegen ihres Umfangs werden darüber hinaus weitere Details zu den einzelnen Aufgaben benannt.

## 7. Kinder und Jugend

> Die Vertragsstaaten gewährleisten, dass Kinder mit Behinderungen gleichberechtigt mit allen anderen Kindern alle Menschenrechte und Grundfreiheiten genießen und an Kultur-, Freizeit- und Sportaktivitäten teilhaben können.
>
> Sie gewährleisten ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen.
>
> *Verpflichtungen aus der UN-Konvention Artikel 7, 24 und 30*

### 7.1. Bilanz und Prioritäten: Zusammenfassung

Die UN-Konvention hat insbesondere mit ihrem Artikel 24 zu einer breiten öffentlichen Diskussion in Deutschland beigetragen. Die Verpflichtung zu inklusiver Bildung sowie grundsätzlich zu einer gleichberechtigten Teilhabe von Kindern und Jugendlichen auch im Freizeitbereich macht deutlich, dass die in Deutschland überwiegend getrennten Entwicklungs- und Bildungswege neu zu gestalten sind. „Integrationsfähigkeit“ ist die Eigenschaft einer Institution, nicht die eines Kindes oder Jugendlichen.

**Ziel ist es,**

durch geeignete Maßnahmen – von Baumaßnahmen bis zu Maßnahmen der Bewusstseinsbildung – die Entwicklung inklusiver Erziehungs- und Bildungsarbeit zu fördern sowie die Wahlfreiheit von Kindern und Jugendlichen im Freizeitbereich sicherzustellen.

#### Positive Entwicklungen der Jahre 2010/2011 im Überblick

- Zunehmend steht nicht mehr das „ob“ von Inklusion, sondern das „wie“ zur Diskussion.
- Der integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplan 2011 wurde bereits als Grundlage für den Inklusionsplan für Kölner Schulen angelegt.
- Die Erarbeitung des Inklusionsplans für Kölner Schulen erfolgte transparent und partizipativ. Der Plan wird 2012 den politischen Gremien vorgelegt.
- Die Schulbauleitlinie, verabschiedet 2009, berücksichtigt die Anforderungen an eine inklusive Schule und wird bei Neubauten und Sanierungen angewendet.

- Der Kinder- und Jugendförderplan 2009-2014 formuliert inklusive Jugendarbeit als Ziel; Fachtage wurden und werden mit Mitarbeiter/innen aus der Jugendarbeit und Vertreter/innen der Verbände durchgeführt.
- Informationen über die Angebote und Einrichtungen der Jugendarbeit sowie Angaben zur Barrierefreiheit der Räumlichkeiten sind auf der städtischen Internetseite abrufbar.[12]
- Die Übergänge zwischen den verschiedenen Bildungseinrichtungen sind stärker in den Blick geraten und besser vernetzt: Kindertagesstätte – Grundschule – Sekundar I-Schule (Sek I)– Sekundar II-Schule (Sek II) und/oder Berufsausbildung.
- Die wohnortnahe Betreuung von Kindern mit Behinderung wurde durch den Ausbau integrativer Kindertagesstätten und die Ermöglichung von mehr Einzelintegration verbessert.
- Die Unterstützung von Eltern extrem früh geborener Kinder und der Aufbau von Eltern-Kind-Spielkreisen konnte ausgebaut werden.

## Herausforderungen

Erziehungs- und Bildungsvorstellungen sind vielfach durch die lange Tradition ausdifferenzierter und von einander getrennter Wege und Institutionen geprägt.

Viele Eltern und Beschäftigte haben die Sorge, dass der Weg zur Inklusion zu einem Verlust an Qualität führt.

Die teilweise ungesicherten finanziellen und personellen Ressourcen im offenen Ganztag der Schulen sind ein Risiko für die Qualität.

Die Wahlmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung für Freizeitaktivitäten sind stark eingeschränkt. Es gibt nur wenige Angebote, die vielfach getrennt von den Angeboten für Gleichaltrige stattfinden.

Die kommunalen Gestaltungsmöglichkeiten sind in vielen Bereichen von den durch das Land gesetzten Rahmenbedingungen abhängig.

**Positive Rahmenbedingungen** in Köln für die Bewältigung dieser Herausforderungen:

- ✓ Es gibt langjährige Erfahrungen mit gemeinsamer Erziehung und Bildung in den Kölner Kindertagesstätten, von denen alle Bereiche profitieren können.
- ✓ Köln hat eine sehr aktive Elternschaft. Der auch bundesweit anerkannte Verein „mittendrin e.V.“ hat 2010 einen 2. Kongress „Eine Schule für alle“ in Köln durchgeführt, auf dem national und international renommierte Wissenschaftler/innen und Praktiker/innen wichtige Anregungen für die praktische Umsetzung inklusiver Bildung gaben.
- ✓ Die Heilpädagogische Fakultät der Universität zu Köln bietet mit dem Internetportal www.inkoe.de ein umfangreiches Angebot an Information, praktischen Hinweisen und Literatur zu „Inklusion in Köln“. Mit der Entwicklung einer inklusiven Universitätsschule kann darüber hinaus eine enge und für alle fruchtbare Zusammenarbeit zwischen Praxis und Wissenschaft entstehen.[13]

[12] Informationen unter http://www.stadt-koeln.de/2/kind-jugend/angebote/

[13] Der aktuelle Stand der Schulplanung und das Schulkonzept von „school is open“ ist beschrieben unter http://www.schoolisopen.uni-koeln.de/

**Prioritäten bis 2015**

⇒ Erarbeitung eines Inklusionskonzeptes für die Arbeit in den städtischen Kindertageseinrichtungen.

⇒ Verabschiedung, Beginn der Umsetzung und Fortschreibung des Inklusionsplans für Kölner Schulen.

⇒ Stärkung der Vernetzung und Fortbildung für mehr inklusive Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt, Stärkung der Wahlfreiheit und Verbesserung der uneingeschränkten Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung im Freizeitbereich.

## 7.2. Einzelne Bereiche im Detail

### 7.2.1. Frühförderung

Zurzeit werden circa 70 Frühgeborene mit einem Geburtsgewicht von weniger als 1200 g und ihre Familien von der Pädagogischen Frühförderung begleitet und beraten.

*Positive Entwicklungen:*

Die Spielkreise werden von den Eltern gut angenommen.

Im Bezirk Chorweiler konnten wohnortnah integrative Spielkreise aufgebaut werden.

*Herausforderungen:*

Zurzeit fehlen noch Räumlichkeiten, um das Angebot auf andere Bezirke auszuweiten.

*Zukünftige Maßnahmen:*

- Das Kooperationsprojekt „Nachsorge von sehr kleinen Frühgeborenen“ wird fortgesetzt.
- Die integrativen Spielkreise und offenen Beratungen werden ausgebaut.

### 7.2.2. Kindertagesstätten

Ende 2011 gibt es in Köln ungefähr 34.000 Plätze in Kindertagesstätten (Kita), davon 820 für Kinder mit einem besonderen Förderbedarf. Für unter 3-jährige Kinder mit Behinderung gibt es 33 Plätze.

**Kindertagesstätten in Köln**

| Jahr | Kitas gesamt | Integrative Kitas |
|---|---|---|
| 2007 | 553 | 48 |
| 2012 | 620 | 58 |

70 weitere Einrichtungen haben Kinder mit Behinderung in Einzelintegration aufgenommen.

Durch die Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Kita-Platz für Kinder ab 3 Jahren und die verpflichtende Ausweitung der Betreuungsquote für unter 3-Jährige müssen in Köln bis zu 2.800 Plätze neu geschaffen werden. Circa 1.600 dieser Plätze sollen in Tagespflege entstehen.

*Positive Entwicklungen:*

2010/2011 wurden 43 integrative Plätze in städtischen Kindertagesstätten neu geschaffen. Damit konnte die wohnortnahe Betreuung behinderter Kinder in Kindertagesstätten verbessert werden.

Eine Änderung der Landesregelungen – Erhöhung der (Kind-)Pauschale für behinderte Kinder unter 3 Jahren und Abkehr von einer Stichtagsregelung für die Beantragung der Pauschale - verbesserte die Rahmenbedingungen der Betreuung.

*Herausforderungen:*

Der erforderliche deutliche Ausbau von Kitaplätzen darf die Qualität der Arbeit nicht beeinträchtigen.

Für die zu erwartende zunehmende Zahl von Einzelintegration in Kitas müssen zufriedenstellende Rahmenbedingungen gesichert werden.

Für den Ausbau der Kita-Plätze müssen Gebäude zur Verfügung gestellt und zumeist neu errichtet werden.

*Zukünftige Maßnahmen:*

- Es wird ein Inklusionskonzept für die städtischen Kindertagesstätten erarbeitet, mit dem die erfolgreiche Arbeit zur Inklusion weiter entwickelt werden soll.
  Zentrale Aspekte darin:
  - die Förderung einer inklusiven Haltung des Teams,
  - die Qualifizierung des Fachpersonals,
  - die Umsetzung eines inklusiven Sprachförderkonzeptes[14],
  - die Sicherstellung des therapeutischen Angebots in den Kindertagesstätten.
- Das Platzangebot für unter 3-jährige Kinder mit Behinderung wird ausgeweitet.
- Es findet eine Qualifizierung von Tagesmüttern für die Betreuung behinderter Kinder statt.
- Neubauten von Kindertagesstätten werden selbstverständlich barrierefrei erstellt.

### 7.2.3. Schule

Nach dem Beschluss des Rates vom August 2007 zur Verdopplung der Plätze im Gemeinsamen Unterricht (GU) bis zum Jahr 2010 folgten 2010 weitere Ratsbeschlüsse zur schulischen Entwicklung. Darin wird die Verwaltung aufgefordert, entsprechend den Anforderungen aus der UN-Behindertenrechtskonvention einen Inklusionsplan für die Kölner Schulen zu entwickeln.

Die folgende Tabelle gibt die aktuellen Zahlen zum GU im Vergleich zu den Zahlen des Schuljahres 2007/2008 wieder:

**Schulbesuch von Kölner Kindern im Grundschulalter, Schuljahr 2007/2008 und 2011/2012**

| Schul-jahr | Schulen mit Primar-bereich* | Kinder im 1.- 4. Schuljahr | GU-Schulen | Kinder mit sonderpäda-gogischem Förderbedarf im GU | Förder-schulen | Kinder an Förder-schulen |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 2007/ 2008 | 151 | 34.617 | 21 städt. Grund-schulen + Waldorf-schule (privat) | 499 | 31 | 1.745 |
| 2011/ 2012 | 147* | 34.337 | 29 städt. Grund-schulen + Waldorf-schule (privat) | 826* | 29 | 1.532 |

[14] Das inklusive Sprachförderkonzept trennt nicht zwischen sprachkompetenten Kindern und denen mit Förderbedarf und trotzdem – oder gerade deshalb? – profitieren alle und die Schwächsten am meisten. Die wissenschaftliche Evaluation des Konzeptes erfolgte durch den Lehrstuhl für Sprachbehindertenpädagogik an der Universität zu Köln.

**Schulbesuch von Kölner Kindern in Sekundar-Schulen, Schuljahr 2007/2008 und 2011/2012**

| Schul-jahr | Weiter-führende Schulen | Kinder an weiter-führenden Schulen | GU-Schulen | Kinder mit sonderpäda-gogischem Förderbedarf im GU | Förder-schulen | Kinder an Förder-schulen |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 2007/ 2008 | 100* | 62.287 | 2 Gesamt-schulen | 193 / 6 | 31 | 3.450 |
| 2011/ 2012 | 100* | 62.481* | 10 | 323 | 29 | 3.269 |

* einschließlich freie Waldorfschulen

*Positive Entwicklungen:*

2011 wurde die Erarbeitung des Inklusionsplans für Kölner Schulen begonnen. Der Plan wird im 2. Halbjahr 2012 den politischen Gremien vorgelegt. Zentrale Aspekte des Erarbeitungsprozesses sind Transparenz und Partizipation. Eine sogenannte Kern-Arbeitsgruppe mit Vertreter/innen aller an Schule beteiligten Gruppen wurde ins Leben gerufen, es gab öffentliche Veranstaltungen und Experten-Hearings. Auf der Internetseite der Stadt Köln sind umfangreiche Informationen über die Veranstaltungen, die Empfehlungen der Expertenrunden sowie die Diskussionen in der Kern-Arbeitsgruppe einsehbar.[15]

2009 wurde eine Schulbauleitlinie beschlossen, die die räumlichen Voraussetzungen für inklusive Bildung festlegt. Alle neuen Schulgebäude werden entsprechend dieser Richtlinie erstellt. Bei Sanierungen werden die Aspekte, soweit die örtlichen Verhältnisse dies zulassen, ebenfalls realisiert.

Der Sachverständige für Barrierefreiheit bei der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln ist regelmäßig in die Planung neuer Gebäude einbezogen. Im Bedarfsfall werden einzelne Aspekte Ämter-übergreifend und unter Beteiligung der Behindertenbeauftragten besprochen und gemeinsam Lösungen erarbeitet.

*Herausforderungen:*

Aufgrund der Geschichte der überwiegend getrennten Erziehung und Bildung ist der Handlungsbedarf in der Schulentwicklung und insbesondere im Sekundarbereich – Sek I und Sek II einschließlich der Berufsbildung - groß.

Auf Landesebene wurde noch kein Inklusionsplan veröffentlicht. Auch wenn sich einige Grundlinien der zukünftigen Schulpolitik durch Positionspapiere und Diskussionen auf Landesebene bereits abzeichnen, werden wichtige Rahmenbedingungen auch für die Entwicklung in Köln erst mit den Landesregelungen deutlich werden.

Die Förderschulen geistige Entwicklung und körperlich-motorische Entwicklung können als sogenannte gebundene Ganztagsschulen nicht von den Regelungen des Offenen Ganztags profitieren.[16] Die Schulzeiten sind deutlich geringer und fordern von den Eltern dieser Kinder entweder eine Einschränkung der Berufstätigkeit oder einen hohen Organisations- und häufig auch finanziellen Aufwand für zusätzliche Kinderbetreuung. Zur Verbesserung der Situation sind hier geänderte Landesregelungen erforderlich. Kommunale Maßnahmen sind nur teilweise geeignet, die Lücken zu stopfen.

---

[15] Die Informationen zur Arbeit am Inklusionsplan können unter dem folgenden Link abgerufen werden: http://www.stadt-koeln.de/5/schule/inklusion/

[16] In der Regel endet der Schultag an gebundenen Ganztags-Förderschulen um 15 Uhr oder 15.30 Uhr und einen Tag in der Woche bereits mittags. Während der Ferienzeiten bleiben die Schulen geschlossen. Schulen mit Offenem Ganztag bieten dagegen meist tägliche Angebote bis 17 Uhr sowie eine Betreuung während einiger Wochen der Schulferien.

Die bisherigen Landesregelungen und Landesförderungen zur Sicherung der Qualität im Offenen Ganztag sind unzureichend. Die aufstockenden Mittel der Kommune sind als freiwillige Leistungen nicht dauerhaft gesichert.



An der Gesamtschule Holweide gibt es seit 25 Jahren Gemeinsamen Unterricht – und damit 25 Jahre wertvolle Erfahrungen, von denen auch andere profitieren können.

Foto: Theo Barth[17]

*Zukünftige Maßnahmen:*

- Im Zentrum der kommunalen Schulpolitik steht der Beginn der Umsetzung und Fortschreibung des Inklusionsplans für Kölner Schulen. Das heißt: Aufbau inklusiver Bildungslandschaften auf Stadtbezirksebene unter Nutzung der vorhandenen Kenntnisse, Ressourcen und Netzwerke – und in gemeinsamer Verantwortung für die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen.

### 7.2.4. Offene Kinder- und Jugendarbeit

In den Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit findet ein wichtiger Teil der außerschulischen Freizeit- und Bildungsarbeit statt. Kinder und Jugendliche mit Behinderung sind bislang meist auf wenige spezialisierte Einrichtungen angewiesen.

*Positive Entwicklungen:*

In 2011 konnte die Platzzahl für Kinder mit Behinderung in inklusiven Ferienangeboten um 136 auf knapp 400 Plätze erhöht werden.

Der kommunale Kinder- und Jugendförderplan 2010 bis 2014 beinhaltet Kernaussagen zu der Frage „Wie wird Kinder- und Jugendarbeit inklusiv?“

Die Angebote und Einrichtungen der Jugendarbeit sind auf der städtischen Internetseite abrufbar. Sie enthalten auch Informationen zur Barrierefreiheit.

Die Träger von Stadtranderholungen und aus der Behindertenhilfe haben eine gemeinsame Trägerkonferenz zum Thema „Inklusive Ferien“ durchgeführt und sind neue Kooperationen eingegangen.

*Herausforderungen:*

Die offene Kinder- und Jugendarbeit zählt zu den disponiblen Aufgaben der Kommune. Die dauerhafte und verlässliche Ausstattung mit personellen und finanziellen Mitteln ist damit erschwert. Insbesondere für Kinder und Jugendliche mit Behinderung ist das Angebot gering und ihre Teilhabemöglichkeit an Freizeitangeboten stark eingeschränkt.

[17] In: mittendrin e.V. (Hrg): Hochbegabte und geistig Behinderte in einer Klasse? Wie soll das funktionieren? Mülheim/Ruhr 2011

Viele Kinder- und Jugendeinrichtungen sind in nicht speziell dafür errichteten Räumlichkeiten untergebracht, zum Beispiel in ehemaligen Ladenlokalen und Gaststätten. Sie sind daher oftmals nicht barrierefrei.

*Zukünftige Maßnahmen*

- Die Vernetzung und Fortbildung für mehr inklusive Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt wird weiter gefördert.
- Es werden weitere Träger von Stadtranderholungen für integrative Angebote gewonnen. Für 2012 werden es mindestens 6 weitere Träger sein.
- Investive Mittel werden zukünftig schwerpunktmäßig zur Verbesserung der Barrierefreiheit der Einrichtungen eingesetzt.

# 8. Stadtentwicklung, Straßenbau und Mobilität

> Die Vertragsstaaten gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit Anderen Zugang zur gebauten Umwelt, zu Einrichtungen und Transportmitteln haben. Sie gewährleisten, dass sie persönliche Mobilität mit größtmöglicher Selbstbestimmung erfahren.
>
> *Verpflichtungen aus der UN-Konvention Artikel 9 und 20*

## 8.1. Bilanz und Prioritäten: Zusammenfassung

Die Barrierefreiheit der gebauten Umgebung und der Infrastruktur hat entscheidenden Einfluss darauf, ob Menschen mit Behinderung uneingeschränkt am sozialen und kulturellen Leben in der Stadt teilhaben können. Bei neuen Planungen, Verkehrskonzepten und Bauten ist die Barrierefreiheit selbstverständlich zu berücksichtigen. Eine besondere Herausforderung ist daher die Nachrüstung der bereits bestehenden Infrastruktur.

**Ziel ist es,**

bestehende Barrieren in der Infrastruktur abzubauen und allen Menschen - und damit auch Menschen mit Behinderung – Mobilität und eine wohnortnahe Versorgung und damit soziale und kulturelle Teilhabe zu ermöglichen.

### Positive Entwicklungen der Jahre 2010/2011 im Überblick

- Die Barrierefreiheit beim Bau neuer Straßen, Plätze und Verkehrsanlagen erfolgt in der Regel selbstverständlich barrierefrei.
- Die Beteiligungsstrukturen und der Kontakt zwischen den städtischen Ämtern und den Vertreter/innen der Behindertenorganisationen und –selbsthilfegruppen sind zuverlässig und von gegenseitiger Wertschätzung geprägt.
- Im Amt für Straßen- und Verkehrstechnik wurde eine Stelle für barrierefreies Planen und Bauen geschaffen. Darüber hinaus wurde die Fortbildung städtischer Mitarbeiter/innen zu diesen Themen ausgeweitet.
- Im Rahmen der Veranstaltung zum Internationalen Tag der Menschen mit Behinderung 2011 im Kölner Rathaus entwickelten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer unter dem Titel „In unserem Veedel“ Anregungen für einen „Stadtteil für alle“. Sie diskutierten die Ergebnisse mit Vertreter/innen aus Politik und Verwaltung und formulierten Kernpunkte für die zukünftige Entwicklung.

### Herausforderungen

Aspekte der Barrierefreiheit spielen erst in den vergangenen 10 bis 15 Jahren eine größere Rolle in der Stadtgestaltung. Die barrierefreie Nachrüstung ist daher eine umfangreiche Aufgabe, die nur nach Prioritäten erfolgen kann. Der Zeitplan für die Abarbeitung der Prioritäten ist von der Bereitstellung finanzieller und personeller Ressourcen abhängig.

Barrieren in der Zugänglichkeit und Nutzbarkeit des städtischen Raumes und eine eingeschränkte Mobilität beschränken die soziale und kulturelle Teilhabe und beeinträchtigen die Lebensqualität.

Die Sicherung der persönlichen Mobilität von Menschen mit Behinderung, die das öffentliche Nahverkehrsangebot nicht nutzen können, ist nur eingeschränkt gewährleistet.
Angesichts der Haushaltssituation sieht die Fachverwaltung für eine Ausweitung der Mobilitätshilfe oder eines Begleitdienstes zurzeit keine kommunale Lösung und schlägt daher ein Moratorium vor.

Das 2009 vom Rat beschlossene Toilettenkonzept wurde bisher nicht umgesetzt. Zurzeit gibt es nur zwei öffentliche Behindertentoiletten in Köln, die Tag und Nacht nutzbar sind.

**Prioritäten bis 2015**

⇒ Die Standards für Planungen und Bauten werden den aktuell gültigen Normen angepasst und das Planer-Handbuch für weitere Situationen im Straßenraum fortgeschrieben. Dabei werden die Standards für Beleuchtung einbezogen.

⇒ Die Beteiligungsverfahren werden fortgesetzt und die Festlegung von Prioritäten bei der Nachrüstung von Barrierefreiheit wird zwischen den Fachämtern und den Vertreter/innen der Behindertenorganisationen und –selbsthilfegruppen einvernehmlich vereinbart.

⇒ Die Fortbildung der städtischen Mitarbeiter/innen wird weiter intensiviert.

⇒ Die Umsetzung des Toilettenkonzeptes wird weiter verfolgt.

⇒ Das Gestaltungshandbuch für die Kölner Innenstadt legt wichtige Ausstattungsstandards im Sinne eines „Design für Alle“ für definierte innerstädtische Räume fest und stellt diese auf einer Musterfläche der Öffentlichkeit vor.

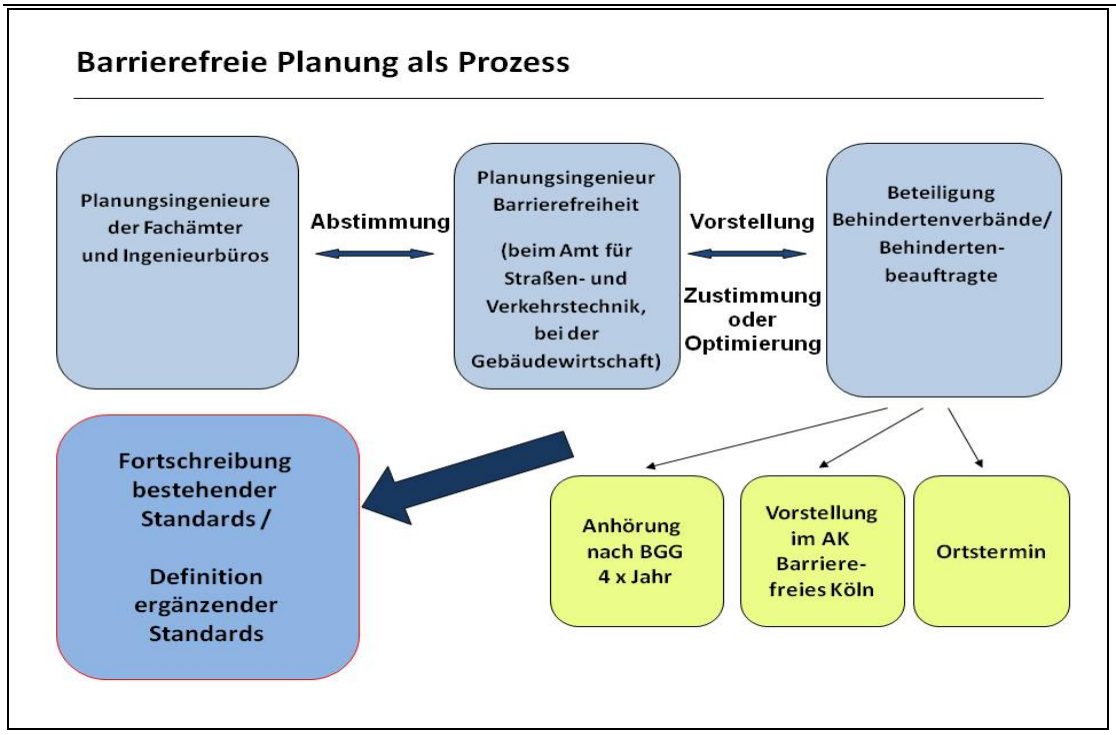
⇒ Ein Informationsblatt zum Blindenleitsystem wird veröffentlicht. Es erläutert die Funktion des Leitsystems und soll verhindern, dass die taktilen Elemente aus Unkenntnis zugestellt werden.

## 8.2. Einzelne Bereiche im Detail

### 8.2.1. Der öffentliche Straßenraum

Der öffentliche Straßenraum ist insbesondere in der Kölner Innenstadt durch eine Vielzahl von Baustellen geprägt. Seine barrierefreie Nutzung ist daher an vielen Stellen erschwert. Gleichzeitig bietet sich dadurch die Chance, bei der anschließenden Neugestaltung die Anforderungen der Barrierefreiheit im Sinne des „Design für Alle“ umzusetzen.

**EIN BEISPIEL IM BLICKPUNKT:**



*Positive Entwicklungen:*

In gemeinsamen Absprachen zwischen den Fachämtern, der Behindertenbeauftragten und den Vertreter/innen der Behindertenorganisationen und –selbsthilfegruppen und dem Arbeitskreis Barrierefreies Köln[18] wurden Ausbaustandards vereinbart und im Planer-Handbuch festgehalten. Für Maßnahmen, die nicht durch die Standards erfasst sind, finden objektbezogene Beratungen und Ortsbesichtigungen statt.
Bei den Anhörungen und Beratungen werden vermehrt taktil aufbereitete Pläne zur Verfügung gestellt.

Nach Kritik insbesondere von Rollator-Nutzer/innen wurde nach gründlicher Erprobung die Verwendung einer anderen Noppenplatte für das taktile Leitsystem vereinbart.

Die Blindensignalisierung – Auffindesignal, vibrierender Pfeil und Freigabesignal - ist inzwischen Standard im Falle der Neuerrichtung oder Sanierung von Lichtsignalanlagen.

Ein Informationsblatt zur Einrichtung barrierefreier Baustellen wurde erstellt und wird verteilt.

*Herausforderungen:*

Der Umfang von Nachbesserungen und barrierefreien Umplanungen und –bauten im öffentlichen Straßenraum ist von den jeweils zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln abhängig.

---

**EIN BEISPIEL IM BLICKPUNKT**

## Ausbaustandards im Abstimmungsprozess



Verschiedene Muster Noppenplatten auf dem Bauhof



Ortstermin mit Mitgliedern des Arbeitskreises Barrierefreies Köln zur Begutachtung der Noppenplatten als Voraussetzung für die Festlegung des zukünftigen Standards

---

[18] Der Arbeitskreis Barrierefreies Köln ist ein Zusammenschluss von Menschen mit Behinderung. Seit mehr als 10 Jahren setzen sie sich ehrenamtlich und mit viel Sachkompetenz für den Abbau von Barrieren im öffentlichen Straßenraum ein.

*Zukünftig Maßnahmen:*

- Nach einer abgestimmten Prioritätenliste werden Nachbesserungen der Barrierefreiheit in die laufenden Maßnahmen der Bauunterhaltung einbezogen.
- Jedes Jahr werden 30 bis 40 Ampelanlagen mit Blindensignalisierung ausgestattet.
- Die Informationen über die Anforderungen der Barrierefreiheit unter anderem auf der städtischen Internetseite werden erweitert. Insbesondere werden die Städtischen Gesellschaften über die Verpflichtungen und Anforderungen informiert.
- Die Aufforderungsschreiben bei Vergaben erhalten einen Hinweis auf die erforderliche Barrierefreiheit. Als Pilotprojekt wird dies 2012 bei Vergaben des Amtes für Straßen- und Verkehrswesen begonnen.
- Es werden Erfahrungen mit barrierefreien Bürgerveranstaltungen gesammelt, die über die Barrierefreiheit für Rollstuhlfahrer/innen hinausgehen.

### 8.2.2. Öffentliche Grünanlagen

Öffentliche Grünanlagen sind wichtige Orte der Naherholung, der Freizeitgestaltung und damit auch sozialer Kontakte. Auch wenn viele Grünanlagen bereits heute barrierefrei nutzbar sind, fehlt eine systematische Übersicht über noch vorhandene Barrieren und damit eine Planungsgrundlage für die barrierefreie Nachrüstung.

*Positive Entwicklungen:*

Es wurde ein Kriterienkatalog entwickelt, um die Barrierefreiheit der Grünanlagen und Spielplätze zu prüfen und damit eine Grundlage zur Festlegung von Prioritäten zu haben.
Neue Anlagen werden selbstverständlich barrierefrei gestaltet.

*Herausforderungen:*

Die Aufgaben zur Optimierung der Barrierefreiheit müssen mit den vorhandenen Ressourcen geleistet werden.

*Zukünftige Maßnahmen:*

- Die Planungsmappe „Barrierefreies Bauen in Grünanlagen und Spielplätzen“ wird fertig gestellt.
- Eine Prioritätenliste für die barrierefreie Umgestaltung von Grünanlagen wird in Absprache mit den Vertreter/innen der Behindertenorganisationen und –selbsthilfegruppen erstellt.
- Die Information und Orientierung in der Flora wird in Zusammenarbeit mit den Vertreter/innen der Behindertenorganisationen und –selbsthilfegruppen optimiert.

### 8.2.3. Mobilität

Neben der Gestaltung des öffentlichen Straßenraums ist die Mobilität von mehreren Faktoren abhängig:

- von der Barrierefreiheit des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV),
- von der Unterstützung bei der Nutzung des ÖPNV,
- von öffentlichen Behindertenparkplätzen für diejenigen, die mit dem eigenen PKW mobil sind,
- von der Bereitstellung alternativer Mobilitätshilfen für Menschen, die den ÖPNV nicht nutzen können,
- und nicht zuletzt von der Bereitstellung öffentlicher Behindertentoiletten, die erst die zeitlich unbeschränkte Mobilität im öffentlichen Raum ermöglichen.

*Positive Entwicklungen:*

Die von der Stadt Köln erarbeitete und politisch beschlossene Prioritätenliste zur barrierefreien Nachrüstung der Stadtbahnhaltestellen wurde mit den Vertreter/innen der Behindertenorganisationen und –selbsthilfegruppen abgestimmt. Die Stadt Köln hat entsprechend dieser Liste zahlreiche Bahnsteige der Linie 5 sowie die Haltestellen Zoo/Flora und Bahnhof Messe-Deutz/Stadthaus barrierefrei ausgebaut.

Es finden regelmäßig Abstimmungen zur barrierefreien Gestaltung von Haltestellen und Überwegen sowie zur Ausstattung von Fahrzeugen statt.

93% der Busse sind inzwischen barrierefrei nutzbar und 28% der Bushaltestellen sind mit dynamischen Fahrgastinformationsanzeigen mit Anforderungstaster ausgerüstet.

44% der Stadtbahnhaltestellen sind nach dem 2-Sinne-Prinzip mit optischer und akustischer Information ausgestattet.

Die KVB bieten ein Mobilitätstraining an, um mit Senior/innen und Menschen mit Behinderung die eigenständige Nutzung des ÖPNV zu trainieren.

Die Tiefgarage am Dom wurde barrierefrei umgebaut.

---

**EIN BEISPIEL IM BLICKPUNKT**

## Mobilitätstraining der KVB




Vor der praktischen Tour steht die Planung mit Hilfe der Informationen aus dem Faltplan „Touren ohne Treppen“



Die Überwindung des Spalts zwischen Bahn und Bahnsteigkante erfordert manchmal Mut und in jedem Fall Übung.

---

*Herausforderungen:*

An mehreren Stadtbahnhaltestellen wurde noch keine zufriedenstellende Lösung zur Reduzierung des Höhenunterschieds und des Spaltes zwischen Bahnsteig und Bahn gefunden.

*Zukünftige Maßnahmen:*

- Ende 2012 wird der neue Nahverkehrsplan vorgelegt. Eines seiner Ziele ist die barrierefreie Gestaltung von Haltestellen. Die Prioritätenfestlegung für den barrierefreien Aus- und Umbau wird anhand aktueller Fahrgastzahlen überprüft.
- Die Abstimmungsgespräche zur barrierefreien Nachrüstung des ÖPNV und zur Aktualisierung der Prioritätenliste werden regelmäßig fortgesetzt.
- Die Informationen zur Nutzung des ÖPNV werden optimiert und das Trainingsangebot fortgesetzt.
- Die Einfahrten zu den Parkhäusern werden mit Infotafeln ausgestattet, die Informationen über die Barrierefreiheit und die Lage der Behindertenparkplätze enthalten.

# 9. Gebäude

> Die Vertragsstaaten gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit Anderen Zugang zu öffentlichen Gebäuden, Einrichtungen und Diensten haben.
>
> *Verpflichtungen aus der UN-Konvention Artikel 9*

Die Errichtung neuer städtischer Gebäude erfolgt entsprechend der Vorschriften barrierefrei. Im Bestand gibt es jedoch noch deutlichen Handlungsbedarf, insbesondere bei der Berücksichtigung der Belange seh- und hörbehinderter Menschen.

Vielen nicht-städtischen Bauherren und Architekt/innen sind die Vorschriften zum barrierefreien Bauen öffentlich zugänglicher Einrichtungen nach wie vor nicht bekannt oder sie werden fälschlicherweise als freiwillige Maßnahmen interpretiert. Einzelne negative Beispiele machten deutlich, dass die nachträglichen Korrekturen sehr zeit- und kostenaufwändig sind.

**Ziel ist es,**

alle neu gebauten städtischen Gebäude umfassend barrierefrei zu errichten, die Barrierefreiheit städtischer Bestandsgebäude insbesondere für seh- und hörbehinderte Menschen zu verbessern sowie die Information über die Anforderungen der Barrierefreiheit bei nicht-städtischen Bauherren zu intensivieren.

## Positive Entwicklungen der Jahre 2010/2011 im Überblick

- Ein Mitarbeiter der Gebäudewirtschaft der Stadt wurde zum Sachverständigen für barrierefreies Planen und Bauen ausgebildet und berät bei allen Bauvorhaben der Stadt.
- Die Fortbildung von Mitarbeiter/innen zu den Vorschriften der Barrierefreiheit wurde gefördert.
- Es werden standardisierte Planungshilfen zur Verfügung gestellt.
- Bauherren und Architekten/innen erhalten bereits mit dem Bauantragsformular eine Checkliste zu den Anforderungen der Barrierefreiheit.
- Die Einbeziehung des Büros der Behindertenbeauftragten und der Vertreter/innen der Behindertenorganisationen erfolgt zuverlässig.
- Ein Flyer für Hoteliers und Gaststättenbesitzer wurde erstellt. Er wirbt für Barrierefreiheit.
- Im Zusammenhang mit der Landesinitiative für ein Signet „NRW ohne Barrieren“ beteiligte sich die Stadt an einem Projekt zur Prüfung und Gewinnung Kölner Hotels für mehr Barrierefreiheit.

## Herausforderungen

Die meisten städtischen Gebäude sind inzwischen für Rollstuhlfahrer/innen zugänglich und nutzbar. Für seh- und hörbehinderte Menschen sind sie jedoch meist nicht barrierefrei.

Die barrierefreie Nachrüstung von Bestandsgebäuden ist von der Bereitstellung finanzieller Mittel abhängig.

Es gibt ein großes Informationsdefizit über die Vorschriften zum barrierefreien Bauen bei vielen Bauherren und Architekten/innen.

## Prioritäten bis 2015

⇒ Die Richtlinie der Gebäudewirtschaft wird überarbeitet und den aktuellen Vorschriften angepasst.

⇒ Die Standards für Schulbauten werden nach Festlegung der landesweiten Standards kurzfristig aktualisiert.

⇒ Die Beteiligung des Arbeitskreises Barrierefreies Köln wird weiterhin sichergestellt. Der Aspekt der Nachhaltigkeit wird besonders beachtet.

⇒ Die zielgerichtete Information von Bauherren und Architekten sowie die öffentliche Information über Aspekte und Anforderungen der Barrierefreiheit werden intensiviert.

⇒ Fortbildungen zur Barrierefreiheit haben weiterhin hohen Stellenwert

---

### Ein Beispiel im Blickpunkt

**Das Bürgerzentrum Deutz wurde ebenfalls barrierefrei nachgerüstet.**



Das Bürgerzentrum Deutz hat einen neuen Aufzug erhalten.




Der Übersichtsplan ermöglicht eine einfache und gute Orientierung

---

# 10. Wohnen

> Die Vertragsstaaten gewährleisten, dass es Wohnhäuser ohne Barrieren gibt und dass Menschen mit Behinderungen ihren Aufenthaltsort frei wählen können und nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben. Sie anerkennen und gewährleisten das Recht von Menschen mit Behinderungen, selbst zu entscheiden, wo und mit wem sie leben möchten
>
> *Verpflichtungen aus der UN-Konvention, Artikel 9 und 19*

In Köln fehlt es an preisgünstigem und barrierefreiem Wohnraum. Auch 2010/2011 konnten die angestrebten 1.000 Wohnungen/Jahr im geförderten Wohnungsbau nicht erreicht werden.

Die nebenstehende Übersicht zeigt, dass die Differenz zwischen der Zahl der Anträge und der Vermittlungen beständig steigt. Mit der Einführung der Beratungs- und Vermittlungsstelle für barrierefreien Wohnraum beim Wohnungsamt konnte der Service für die Wohnungssuchenden und damit auch die Zahl der Vermittlungen zwar deutlich verbessert werden, der Bedarf ist jedoch wesentlich höher.

**Anträge und Vermittlung barrierefreier geförderter Wohnungen**

| Jahr | Anträge | | Vermittlungen | |
|---|---|---|---|---|
| | Anzahl | Haushalts-angehörige | Anzahl | Haushalts-angehörige |
| 2008 | 215 | * | 44 | * |
| 2009 | 262 | 561 | 102 | 218 |
| 2010 | 296 | 592 | 89 | 170 |
| 2011 | 346 | 691 | 95 | 196 |

* 2008 wurde die Zahl der beteiligten Personen noch nicht erhoben.

Dieser Mangel an barrierefreiem und preisgünstigem Wohnraum ist eine große Barriere, wenn Menschen mit Behinderung ihre bevorzugte Wohnform frei wählen wollen. Er erschwert auch die Verringerung stationärer Wohnformen.

Die folgende Tabelle macht deutlich: die Zahl der Leistungsempfänger/innen im Bereich ambulanter wohnbezogener Hilfen hat deutlich zugenommen, während der Abbau der stationären Plätze eher langsam erfolgt.

**Leistungsempfänger/-innen im ambulanten und stationären Wohnen in Köln[19]**

| | 31.12. 2005 | 31.12. 2006 | 31.12. 2007 | 31.12. 2008 | 30.06. 2009 | 30.06. 2010 | 30.06. 2011 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Im Bereich stationärer wohnbezogener Hilfen | 2.491 | 2.447 | 2.395 | 2.360 | 2.315 | 2.149 | 2.134 |
| Im Bereich ambulanter wohnbezogener Hilfen | 1.473 | 1.731 | 1.930 | 2.442 | 2.623 | 3.247 | 3.806 |

Die starke Zunahme im ambulanten Bereich ist insbesondere auf die wachsende Zahl von Menschen mit psychischen Erkrankungen und Unterstützungsbedarf zurückzuführen. Auch ist es heute sehr viel selbstverständlicher, dass junge Erwachsene mit Behinderung eine eigenständige Wohnmöglichkeit außerhalb der Herkunftsfamilie suchen.
Insbesondere Menschen mit autistischen Symptomen verbleiben jedoch mangels Alternative oftmals lange in ihrer Herkunftsfamilie, was diese bis an den Rand der Belastbarkeit bringen kann.

[19] Quelle: Landschaftsverband Rheinland

**Ziel ist es,**

durch den Einsatz von Landesmitteln und kommunalen Mitteln für den geförderten Wohnungsbau und durch die Werbung bei Investoren und Wohnungsbaugesellschaften die Situation auf dem Wohnungsmarkt zu entspannen und damit die Wahlmöglichkeiten auch für Menschen mit Behinderung zu erhöhen.

## Positive Entwicklungen der Jahre 2010/2011 im Überblick:

- Die Bereiche „Wohnberechtigungsschein“, „Vermittlung“ und wohn-mobil wurden erfolgreich vernetzt und ein Ansprechpartner für die Vermittlung barrierefreien Wohnraums beim Wohnungsamt geschaffen.
- Ein Informationsblatt für wohnungssuchende Menschen wurde in einfacher Sprache erstellt.
- Das Informationsangebot im Internet wurde deutlich ausgeweitet.
- Besondere Wohnformen wie Mehrgenerationenwohnen werden insbesondere in Zusammenarbeit mit der Wohnungsbaugesellschaft GAG umgesetzt. Die GAG hat eine barrierefreie Musterwohnung eingerichtet.
- Der städtische Wohnungsversorgungsbetrieb setzt Barrierefreiheit auch bei Wohngebäuden mit weniger als 5 Geschossen um.
- Bei Investoren und Vermietern wird verstärkt für barrierefreies Bauen geworben.
- Die Kölner Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen (KoKoBe) haben eine regelmäßige Beratung und einen Stammtisch zu Themen rund um das Wohnen insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten aufgebaut.
- Es gibt regelmäßige Abstimmungsgespräche zu Wohnhilfen zwischen der Stadt und dem Landschaftsverband Rheinland (LVR).





Mehrgenerationenwohnen Auf dem Sandberg in Köln-Poll und Nürnberger Str. in Köln-Höhenhaus

## Herausforderungen

Köln ist eine wachsende Stadt, in der auch der Bedarf an barrierefreiem Wohnraum beständig wächst.

Vorbehalte von Vermietern/innen gegenüber Menschen mit Behinderung erschweren die Wohnungssuche und Wahlmöglichkeiten insbesondere von Menschen mit Lernschwierigkeiten.

Menschen mit autistischen Symptomen müssen wegen fehlender Alternativen oftmals auch als Erwachsene noch jahrelang in ihrer Herkunftsfamilie verbleiben.

**Prioritäten bis 2015**

⇒ Die Ausweitung des Angebots an gefördertem Wohnraum durch den Bau von 1.000 geförderten Wohnungen/Jahr bleibt weiterhin ein zentrales Ziel. Der Rat hat hierzu am 13.10.2011 den Wiedereinstieg in ein Kommunales Wohnungsbauförderprogramm beschlossen.[20]

⇒ Die Beratungsgespräche und die Werbung für barrierefreies Bauen bei Investoren und Bauherren werden verstärkt fortgesetzt.

⇒ Die Wohnmöglichkeiten für Menschen mit autistischen Symptomen werden entsprechend des gestiegenen Bedarfs ausgeweitet.
Bedingung dafür sind die Unterstützung des LVR und die Bereitstellung passender Mietwohnungen.

---

**EIN BEISPIEL IM BLICKPUNKT**

## Wege der Leichtigkeit

Zur Wohnqualität gehört nicht nur die barrierefreie Wohnung, sondern auch die barrierefreie Wohnumgebung. Die Bewohner/innen des Ledo-Mehrgenerationenhauses in Niehl haben daher eine Initiative für mehr Barrierefreiheit im Stadtteil gegründet und setzen sich wirkungsvoll für Verbesserungen ein.

Gemeinsam mit dem Seniorennetzwerk Vogelsang wurde Ledo für seine „Wege der Leichtigkeit“ mit dem Kölner Innovationspreis 2011 ausgezeichnet.

---

[20] Eckpunkte des Programms: Die städtische Förderung ergänzt die Landesförderung; die zu fördernden Wohnungen sind nach einem Schwerpunktsystem innerhalb des Stadtgebietes sozialraumverträglich zu verteilen; die Wohnungen sollen die Ziele der Barrierefreiheit und des altengerechten Wohnens erfüllen; die Mittel stehen auch für den Ankauf von Mietpreis- und Belegungsbindungen und Förderung von Investitionen im Bestand zur Verfügung; das bestehende Baulückenprogramm soll mit dem Schwerpunkt weitergeführt werden, Eigentümer zum Bau von preiswerten Wohnungen zu motivieren.

# WEGE DER LEICHTIGKEIT




Im Interesse aller Generationen
Für Mütter mit Kinderwagen, Senioren, Menschen mit Handicap, sind Wege schwierig, oft auch gefährlich, wenn es Stolperfallen, unübersichtliche Straßenecken, schlecht beleuchtete Wege gibt.

**" WEGE DER LEICHTIGKEIT " möchte Teilstrecken in Niehl/Riehl näher betrachten.**
***Sind Wege sicher, begehbar, stolperfallenfrei?***

Ein Spaziergang über vorher festgelegte Strecken mit Interessierten (z.B. Mütter, Senioren, Menschen mit Handicap) und Vertretern aus Politik und Presse ist bereits geplant. Die Ergebnisse werden in Bild und Text festgehalten und im Sinne eines Bürgerbegehrens weitergereicht.

***Kennen auch Sie solche Stellen? Rufen Sie unsere Initiative an oder mailen Sie. Wir brauchen viele Unterstützer.***

Ledo-Mehrgenerationenhaus
www.ledo-wohnen.de
info@ledo-wohnen.de
Tel. 0221-16896411 oder 818191

Ledo Niehl zusammen wohnen & leben

**Auszug aus der „Ampel-Liste“ der Ledo-Initiative**

| Weg | Sach-verhalt | Verbes-serung | Bewer-tung |
|---|---|---|---|
| Duisburger/Gel-senkirchener Str. | abgesenkt | | grün |
| Duisb./Ruhrorter Str., Litfass-Säule | Absenkung zugeparkt | Poller | gelb |
| Duisb.17 | 12 cm Bord | 2 cm | rot |
| Fußweg | Platten-schäden | erneuern | rot |
| Spielplatz Duisb. | Drängel-gitter | | grün! |

**Auf Erkundungsfahrt**



# 11. Arbeit

Die Vertragsstaaten sichern und fördern das Recht von Menschen mit Behinderungen, ihren Lebensunterhalt in einem offenen und inklusiven Arbeitsmarkt frei zu wählen.

*Verpflichtung aus der UN-Konvention Artikel 27*

Die Beschäftigungssituation für Menschen mit Behinderung hat sich, trotz verbesserter Konjunkturentwicklung und rückläufiger Arbeitslosenzahlen im Jahr 2011 nicht verbessert.

**Dazu einige Zahlen[21]:**

**Beschäftigungsquote in Köln 2009**

| Anzahl Arbeitgeber | Arbeitsplätze insgesamt | Pflichtarbeits-plätze | Besetzte Pflichtarbeits-plätze | Ist-Quote Durchschnitt / Öffentl. Arbeit-geber | Ist-Quote Stadt Köln |
|---|---|---|---|---|---|
| 1.884 | 524.136 | 21.522 | 17.969 | 4,10 / 5,9 | 6,41 |

**Arbeitslose Menschen mit Schwerbehinderung 1/2012**

| Gesamt | Länger als 1 Jahr arbeitslos |
|---|---|
| 2.742 | 1.438 |

2010/2011 wurden in Köln 5 neue Integrationsunternehmen mit 37 Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte neu gegründet. Die nun insgesamt 11 Integrationsunternehmen beschäftigen 166 Menschen mit Schwerbehinderung (1/2012).

Dennoch hat auch die Zahl der Beschäftigten in Werkstätten für Menschen mit Behinderung weiter zugenommen, insbesondere in den Werkstätten für Menschen mit psychischen Erkrankungen.

**Beschäftigte in Werkstätten für Menschen mit Behinderung**

| Beschäftigte in Werkstätten | | Davon Betriebs-integrierte Arbeitsplätze in Firmen des 1. Arbeitsmarktes (12/2011) |
|---|---|---|
| 1.10.2008 | 31.12.2010 | |
| 3.057 | 3.389 | circa 350 |

Die Tabelle zeigt, dass die Zahl derjenigen, die auf integrierten Arbeitsplätzen in Betrieben des 1. Arbeitsmarktes arbeiten, inzwischen bei ungefähr 10% der Werkstatt-Beschäftigten liegt. Diese Mitarbeiter/innen bleiben zwar weiterhin Werkstattbeschäftigte, arbeiten jedoch in einem Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes. In Einzelfällen entstand daraus ein reguläres Beschäftigungsverhältnis bei dem Unternehmen.

Darüber hinaus sind weitere Mischformen der Beschäftigung entstanden wie die Verlagerung ganzer Arbeitsgruppen in einen Betrieb oder in ein Gebäude außerhalb der Stamm-Werkstatt.

[21] Die genannten Zahlen liegen nur zu unterschiedlichen Stichtagen und z.T. erst bis 2009 vor. Sie basieren auf Berichten und Statistiken des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR), der Arbeitsagentur und der Stadt Köln sowie auf einer Befragung der Träger Kölner Werkstätten für Menschen mit Behinderung.

Rund 4.000 erwerbsfähige und hilfebedürftige Menschen mit Schwerbehinderung oder Gleichstellung sind beim Jobcenter Köln gemeldet (3/2012).

Die Berater/innen des Disability Management (DiMa) beraten dezentral in jedem Jobcenter-Standort. Sie bieten Begleitung und Unterstützung durch verschiedene Programme wie JobLotse DiMa und JobProfil.[22]

**Ziel ist es,**

den Zugang von Menschen mit Behinderung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu fördern und dazu beizutragen, dass die Menschen mit Behinderung mit ihren Kompetenzen und Potentialen wahrgenommen werden.

## Positive Entwicklungen der Jahre 2010/2011 im Überblick

- Die vier Kölner Werkstatt-Träger steigerten die Zahl betriebsintegrierter Arbeitsplätze in Firmen des allgemeinen Arbeitsmarktes erheblich.
- 2011 fand zum 2. Mal eine umfangreiche Veranstaltungsreihe und Informationsbörse zum Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung im Kölner Rathaus statt: „Uns hält nichts auf!“. Unter den zahlreichen Partnern waren auch vermehrt Arbeitgeber.
- Die städtischen Aufträge an Integrationsunternehmen und Behindertenwerkstätten haben sich von 2008 bis 2010 fast verdreifacht auf 271.564,57 €. Die Zahlen für 2011 liegen noch nicht vor.
- Der jährliche Girls Day findet in Köln inzwischen selbstverständlich unter Beteiligung von Schülerinnen mit Förderbedarf statt.

## Herausforderungen

Vorurteile gegenüber Menschen mit Behinderung verstellen vielfach den Blick auf ihre Kompetenzen und behindern ihre Chancen auf Arbeit. Die Veränderung dieses eingeschränkten Blickwinkels ist eine beständige Herausforderung.

Die Kölner Berufskollegs sind bisher nur wenig in die Berufsausbildung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Behinderung einbezogen. Diese findet zumeist an gesonderten Institutionen statt.

Trotz der deutlich abgesenkten Mittel für das Jobcenter Köln von 75 auf circa 56 Mio. Euro für 2012 gilt es, die Maßnahmen für Menschen mit Behinderung weitgehend aufrecht zu erhalten.

[22] JobLotse DiMa bietet unterstützende und gegebenenfalls mehrwöchige Begleitung bei Behördengängen und Hilfestellung bei Antragsverfahren. JobProfil ist eine 4-wöchige Maßnahme mit laufender Einstiegsmöglichkeit zur beruflichen Orientierung und Klärung. Zielgruppe sind psychisch beeinträchtigte und behinderte Menschen.

**Prioritäten bis 2015:**

⇒ Es werden Wege gesucht, damit die Aktivitäten des Kölner Netzwerks zum Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung und zur Förderung ihrer Beschäftigungssituation auch in der Zukunft gesichert sind. Ziel dieser Aktivitäten ist insbesondere der Abbau von Vorurteilen durch Information, Beratung und Begegnung.

⇒ Die Stadtverwaltung prüft die Entwicklung eines Konzeptes für die Einstellung von 5 Förderschüler/innen für eine vereinfachte Ausbildung.

⇒ Die Stadtverwaltung verstärkt die Zusammenarbeit mit Schulen zum Beispiel durch die Bereitstellung von Praktikumsplätzen und strebt in der Zusammenarbeit mit Werkstätten die Erhöhung betriebsintegrierter Arbeitsplätze an.

⇒ Die Kenntnisse und Kompetenzen der Kölner Berufskollegs sowie der Berufsbildungs- und Berufsförderungswerke werden in die Inklusionsentwicklung nach dem 1. Schulabschluss einbezogen und in der Weiterentwicklung für die zukünftigen Aufgaben unterstützt.

---

**EIN BEISPIEL IM BLICKPUNKT**

## „Uns hält nichts auf!“ – Eine Veranstaltungsreihe zum Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung 2011




Das Plakat für die Veranstaltungsreihe 2011 wurde im Rahmen eines Wettbewerbs von Auszubildenden am Richard-Riemerschmidt-Berufskolleg gestaltet. Sie hatten sich zuvor ausführlich mit den Themen Behinderung und Barrierefreiheit, insbesondere barrierefreie Information, beschäftigt.



Eine Informationsbörse im Historischen Rathaus mit einem Markt der Möglichkeiten bildete im März 2011 den erfolgreichen Abschluss der umfangreichen Veranstaltungsreihe.

Oberbürgermeister Jürgen Roters und NRW-Arbeitsminister Guntram Schneider forderten die Menschen mit Behinderung und die Arbeitgeber/innen zu offener und vorurteilsfreier Begegnung auf und führten zahlreiche Gespräche an den Ständen.

Insgesamt wurden an diesem Tag mehr als 700 Beratungsgespräche geführt.

# 12. Kunst und Kultur – Weiterbildung

> Die Vertragsstaaten gewährleisten das Recht von Menschen mit Behinderungen, gleichberechtigt mit Anderen am kulturellen Leben teilnehmen und ihr kreatives und künstlerisches Potential entfalten zu können.
>
> *Verpflichtung aus der UN-Konvention Artikel 30*

Ein reichhaltiges künstlerisches und kulturelles Angebot einschließlich der Vielseitigkeit von Weiterbildung sind unbestritten wichtige Merkmale für die Attraktivität einer Region. Die Teilhabe daran gibt das „Gefühl des Dazugehörens“ und ist ein Kennzeichen für Lebensqualität. Kulturelle Teilhabe bedeutet hier beides: die Teilhabe als „Konsument/innen“ von Kunst und Kultur ebenso wie die Teilhabe und Wertschätzung als Künstlerin und Künstler.

**Ziel ist es,**

den Zugang von Menschen mit Behinderung zu kulturellen Angeboten durch verbesserte äußere Rahmenbedingungen und durch den Einsatz von Hilfsmitteln zu erleichtern und Künstler/innen mit Behinderung in ihrer Arbeit zu ermutigen.

## Positive Entwicklungen der Jahre 2010/2011 im Überblick

- Alle städtischen Kultureinrichtungen wurden - mit einer Ausnahme - unter Beteiligung der Vertreter/innen des Arbeitskreises Barrierefreies Köln begangen und anhand einer Checkliste auf Barrierefreiheit geprüft. Damit ist ein großer Schatz an Informationen entstanden, der für die Priorisierung von Maßnahmen zum Barriereabbau genutzt wurde und wird.
- Circa 2,2 Mio € aus Mitteln des Konjunkturprogramms II wurden in Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit der Museen investiert.
  Mit Unterstützung einer Stiftung bietet das Rautenstrauch-Joest-Museum seit Herbst 2011 einen Videoguide mit 3 unterschiedlichen Führungen in Gebärdensprache an.
- Die Bürgerhäuser und Bürgerzentren wurden mit circa 3,6 Mio € barrierefrei nachgerüstet. Ein Fachtag der Mitarbeiter/innen befasste sich mit der Entwicklung einer inklusiven Konzeption und inklusiver Angebote.
- Die Informationen im Internet sowie die gedruckten Informationen zu Kulturorten und Kulturveranstaltungen enthalten zunehmend Informationen zur Barrierefreiheit.
- Checklisten zur Durchführung barrierefreier Veranstaltungen und Großveranstaltungen wurden entwickelt und werden Veranstaltern zur Verfügung gestellt.
- Mehrere Festivals und Großveranstaltungen berücksichtigen Aspekte der Barrierefreiheit. Beispiele sind: Lesungen der lit.Cologne mit Gebärdendolmetscherinnen, das Sommerblut-Festival mit zahlreichen inklusiven Angeboten, Menschen mit Behinderung im Rosenmontagszug, Mehr-Sinnes-Angebote beim Museumsfest, Führungen in leichter Sprache am Tag des offenen Denkmals.

## Herausforderungen

Die Barrierefreiheit und damit die uneingeschränkte Teilhabe von Menschen mit Behinderung ist noch kein selbstverständliches Kriterium bei der Planung von Kulturangeboten und Veranstaltungen.

Ebenso ist es für Menschen mit Behinderung noch keine Selbstverständlichkeit, die neu geschaffenen Angebote zu nutzen.

Die Gestaltung von Museumsausstellungen und die Anforderungen an Barrierefreiheit insbesondere für sehbehinderte Menschen sind häufig widerstreitend.

Die barrierefreie Nachrüstung von Gebäuden, Ausstellungen sowie von Kulturangeboten ist auch von der Bereitstellung finanzieller Mittel abhängig.



Neu geschaffene Behinderten-Parkplätze mit Rampe am Museum für Ostasiatische Kunst



Mit dem neu eingebauten Plattformlift ist jetzt auch die Design-Ausstellung im Obergeschoss des Museums für Angewandte Kunst Köln für alle zugänglich.

**Prioritäten bis 2015**

⇒ Es findet eine zweite Begehung aller städtischen Kultureinrichtungen statt, um noch bestehenden Handlungsbedarf und Prioritäten festzulegen.

⇒ Das NS-Dokumentationszentrum wird bis Ende 2012 barrierefrei zugänglich gemacht. Die Sanierung einschließlich barrierefreier Umbauten des Römisch-Germanischen Museums und des Kölnischen Stadtmuseums soll bis 2014 erfolgen.

⇒ Der in der Planung stehende Neubau der Archäologischen Zone / Jüdisches Museum wird unter Einbeziehung des Arbeitskreises (AK) Barrierefreies Köln barrierefrei gebaut.

⇒ Die Sanierung von Oper und Schauspiel findet in enger Abstimmung mit dem AK Barrierefreies Köln statt. Die Oper erhält unter anderem eine Audiodeskriptionsanlage, über die sehbehinderte und blinde Besucher/innen Informationen über das Geschehen auf der Bühne erhalten können.

⇒ Die Barrierefreiheit städtischer Kulturangebote wird kontinuierlich verbessert. Bei privaten Veranstaltern wird verstärkt für Barrierefreiheit geworben.

⇒ In Anlehnung an eine Vereinbarung der Berliner Museen wird eine Vereinbarung über Minimalstandards für die barrierefreie Gestaltung von Ausstellungen angestrebt.

⇒ Für die Bürgerhäuser und Bürgerzentren wird ein Aktionsplan zur Umsetzung von Inklusion erarbeitet.

⇒ Das Studienhaus der Volkshochschule wird unter Berücksichtigung aller Aspekte der Barrierefreiheit saniert; ab 2012 findet jährlich eine Fortbildung für Dozent/innen zum Umgang mit heterogenen Lerngruppen statt.

⇒ Nach Erprobung der Arbeit mit der Checkliste zu Großveranstaltungen wird die Checkliste allen Veranstaltern auch über das Internet zur Verfügung gestellt.

**EIN BEISPIEL IM BLICKPUNKT**

## Das Kunsthaus KAT18: Ateliers, Galerie, Kaffeebar
## Ein besonderer Ort für besondere Kunst – mitten in der Südstadt

Die Gemeinnützige Werkstatt Köln GmbH (GWK) und der Verein KUBIST e.V. haben das Leuchtturmprojekt für Köln auf den Weg gebracht. In zentraler Lage am Chlodwigplatz werden hier professionelle Arbeitsbedingungen für zukünftig 30 Künstlerinnen und Künstler mit Assistenzbedarf entstehen sowie Kontaktmöglichkeiten zu anderen Künstlerinnen und Künstlern und einem breiten Publikum. Die Räume des ehemaligen Schulz am Kartäuserwall in unmittelbarer Nachbarschaft zum ALTEN PFANDHAUS sind hierfür ein idealer Ort.



Foto: Hanna Witte

Mit dem KUNSTHAUS KAT18 wird die GWK als Träger in der reich differenzierten Kölner Kulturszene eine Leerstelle füllen und einen entscheidenden Beitrag zur Inklusion und zur kulturellen Teilhabe von Künstlerinnen und Künstler mit Behinderung leisten. Das barrierefreie Gebäude ist für den Teilhabe-Aspekt ebenso von Bedeutung wie die Umsetzung eines inklusiven künstlerischen Angebots – in Form von Projekten, Kooperationen und Ausstellungen mit nicht beeinträchtigten Künstlern und Künstlerinnen des lokalen Umfeldes, der Region und aus anderen EU-Ländern.

Das KUNSTHAUS KAT18 wird die erfolgreiche Arbeit der Kreativen Werkstatt ALLERHAND fortführen und weiterentwickeln: Das Atelier ist als Raum gedacht, der der Kunst und den Menschen eine Chance gibt – Begabungen werden entdeckt, gefördert und von professionellen Künstlern und Künstlerinnen assistierend begleitet.

Galerie und Kaffeebar schaffen Kontaktmöglichkeiten und werden das KUNSTHAUS KAT18 nach außen öffnen.

Vereint mit der Stadt Köln, mit dem Landschaftsverband Rheinland und mit bürgerschaftlichem Engagement wird die GWK das KUNSTHAUS KAT18 nach den Vorgaben der UN-Konvention und des Nationalen Aktionsplans Inklusion der Bundesregierung umsetzen und als Teil des öffentlichen Kulturlebens in Köln etablieren.

# 13. Sport

> Die Vertragsstaaten gewährleisten das Recht von Menschen mit Behinderungen, von Kindheit an Zugang zu Sportstätten zu haben und gleichberechtigt an Sportaktivitäten teilhaben zu können.
>
> *Verpflichtung aus der UN-Konvention Artikel 30*

Der Sport ist unbestritten eine wichtige Freizeitbeschäftigung für Menschen mit und ohne Behinderung. Er macht Spaß, er nutzt der persönlichen Gesundheit und er ermöglicht soziale Kontakte. Die Gründung einer Steuerungsgruppe „Sport Inklusiv“[23], in der zahlreiche Organisationen mit der Sporthochschule Köln und der Stadtverwaltung zusammenarbeiten, hat in den vergangenen beiden Jahren bereits erste Früchte getragen.

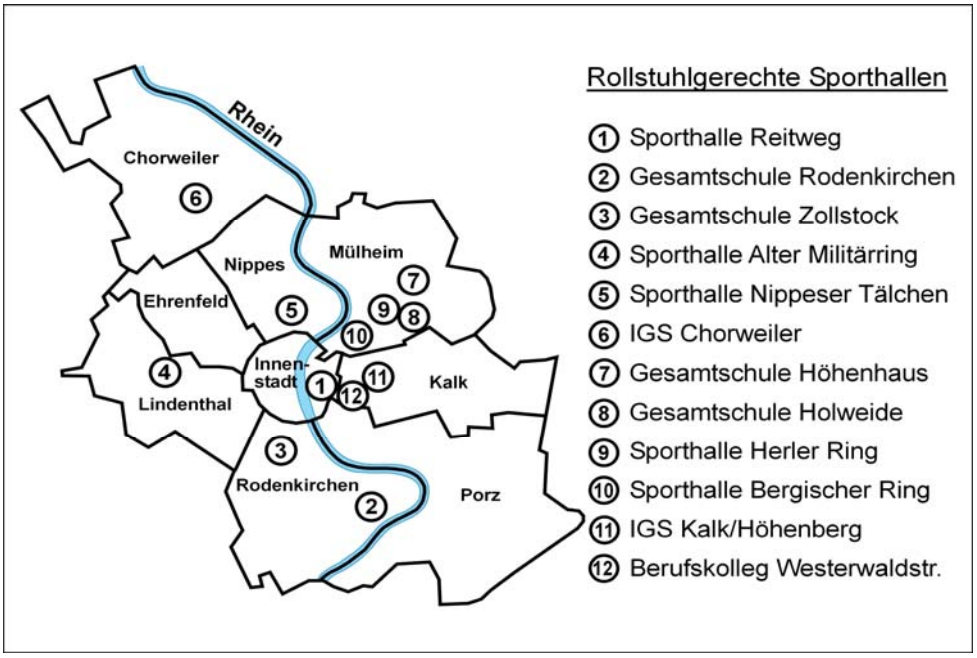
Neben der Gestaltung der Angebote ist die Ausstattung der Sportstätten eine wichtige Voraussetzung der Teilhabe. Trotz einzelner Baumaßnahmen und Sanierungen konnte das Ziel, eine barrierefreie Sporthalle pro Stadtbezirk, noch nicht erreicht werden. Mit den Trägern nicht-städtischer Sportstätten wurde eine engere Zusammenarbeit zu den Aspekten der Barrierefreiheit begonnen.

**Ziel ist es,**

die Rahmenbedingungen für den Sport durch die barrierefreie Nachrüstung von Sporthallen und –plätzen zu verbessern und die Entwicklung inklusiver Sportangebote zu fördern.

## Positive Entwicklungen der Jahre 2010/2011 im Überblick

- Die Steuerungsgruppe „Sport Inklusiv“ hat unter anderem eine Zukunftskonferenz mit Vereinen durchgeführt, um Perspektiven für zukünftig stärker inklusiv ausgerichtete Sportangebote zu diskutieren.
- Eine Ämter-übergreifende Planungsgruppe erarbeitete ein Muster für die barrierefreie Ausstattung der großen 3fach-Hallen sowie Planungsvorgaben für barrierefreie Umkleide- und Nassbereiche in Turn- und Sporthallen.




[23] Im März 2012 benannte sich die Steuerungsgruppe „Sport und Menschen mit Behinderung” entsprechend ihrer Zielsetzung in „Sport Inklusiv” um.

## Herausforderungen

Der allgemeine Sport und der Behindertensport waren bisher überwiegend getrennt organisiert. Gemeinsame Angebote, Veranstaltungen und Wettkämpfe sind eher die Ausnahme.

Eine öffentliche Wahrnehmung des Behindertensports findet kaum statt und die Rahmenbedingungen selbst großer Wettkampfveranstaltungen sind oft unbefriedigend.

Die barrierefreie Nachrüstung von Sportanlagen ist von der Bereitstellung finanzieller Mittel abhängig.

## Prioritäten bis 2015

⇒ Die Steuerungsgruppe „Sport Inklusiv“ entwickelt eine C-Übungsleiter-Fortbildung im Freizeit- und Breitensport mit dem Schwerpunkt Inklusion. Notwendige Kenntnisse werden vermittelt, Vorbehalte abgebaut und zu neuen Entwicklungen ermutigt. Die Inhalte der Fortbildung wurden bereits festgelegt.

⇒ Eine neu gebildete Arbeitsgruppe „Kommunikation und Werbung“ optimiert die Information über die Sportangebote, die von Menschen mit Behinderung genutzt werden können.

⇒ Die Sanierung von Sporthallen wird nach einer Prioritätenliste fortgesetzt mit dem Ziel, eine barrierefreie Halle pro Stadtbezirk zur Verfügung zu stellen.

---

### Ein Beispiel im Blickpunkt

## Das Bernd-Best-Turnier




Foto: Woo Kronschewski/BBT

2011 fand das weltgrößte Rollstuhlrugby-Turnier, organisiert vom Rollstuhl-Club Köln e.V. (RSC), bereits zum 13. Mal in Köln statt. 50 Mannschaften aus 14 Ländern mit 341 Aktiven wetteiferten in 4 Leistungsklassen um Sieg und Platzierung. Gewinner in der spielstärksten Klasse wurden die "maple leafs", die „Ahornblätter", aus dem Mutterland des Rollstuhl-Rugby: Kanada. „Das Bernd-Best-Turnier wird geleitet von den beiden wahren Prinzipien der paralympischen Bewegung: Das Streben nach Exzellenz und die Teilhabe aller Menschen unabhängig vom Grad ihrer Behinderung und ihrer Leistungsfähigkeit." (Horst Strohkendl, Mitglied im Orga-Team)

---

# 14. Soziale Hilfen und Gesundheitsdienste

## 14.1. Soziale Hilfen

> Die Vertragsstaaten gewährleisten einen angemessenen Lebensstandard und eine stetige Verbesserung der Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderungen und ihren Familien. Sie entwickeln wirksame Sozialdienste, um die Einbeziehung in die Gesellschaft zu unterstützen.
>
> *Verpflichtungen aus der UN-Konvention, Artikel 26 und 28*

Die Anspruchsvoraussetzungen für soziale Hilfen sind in den vergangenen Jahren im Wesentlichen unverändert geblieben. Mit der bereits seit langem diskutierten grundlegenden Reform der Eingliederungshilfe und der Einführung eines Teilhabegeldes durch den Bund ist auch kurzfristig nicht zu rechnen. Damit fehlt eine wichtige neue Weichenstellung für einen Einkommens-unabhängigen Nachteilsausgleich und damit auch für mehr Selbstbestimmung und Wahlfreiheit der Menschen mit Behinderung.

Das 2008 eingeführte **Persönliche Budget** hat sich bislang nicht zu einem anerkannten Instrument zur Stärkung des Wunsch- und Wahlrechts der Menschen mit Behinderung entwickelt. Eine Barriere ist neben dem Antragsverfahren selber die ungeklärte Finanzierung von Budget-Assistenz. Auch berichten Antragsteller/innen immer wieder von einer eher ablehnenden Beratungshaltung bei einzelnen Reha-Trägern.

Für **Menschen mit Migrationshintergrund und Behinderung** und Eltern behinderter Kinder ist der Zugang zu den Beratungs- und Hilfsangeboten durch Kommunikationsbarrieren, aber auch unterschiedliche Einstellungen und Haltungen oftmals erschwert. Eine Fachdiskussion zu diesem Thema in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik hatte vor allem 2 Ergebnisse:

- Für die Wahrnehmung dieser Aufgabe sollten keine neuen und speziellen Zentren gegründet werden.
- Entscheidend ist die Fortbildung des Personals – sowohl in den Einrichtungen der Behindertenhilfe als auch in den Einrichtungen für Migranten/innen –, damit die Beratungen und Angebote mit fachlich geschultem und (kultur-)sensiblen Personal durchgeführt werden.

**Ziel ist es,**

durch die Gewährung sozialer Hilfen wichtige Voraussetzungen zu schaffen, damit Kölner Bürgerinnen und Bürger mit Behinderung ihr individuelles Recht auf gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Stadt wahrnehmen können.

### Positive Entwicklungen der Jahre 2010/2011 im Überblick

- Das Projekt „Veedel für Menschen“ in Ehrenfeld bringt Erkenntnisse über die Bedürfnisse älterer Menschen und über die Qualität der Infrastruktur und der Hilfsangebote im Stadtteil.
- Durch die kommunale Bezuschussung der Koordinierungs, Kontakt- und Beratungsstellen (KoKoBe) konnten Freizeitangebote insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten angeboten werden und das regelmäßige Erscheinen des Veranstaltungskalenders „Gemeinsam in Köln – GIK“ gesichert werden.
- Eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem LVR und der Stadt Köln soll die gemeinsame Planung und Qualitätsentwicklung der Leistungsangebote für Menschen mit Behinderung und Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten in Köln verbessern.

## Herausforderungen

Die Leistungsgesetze des deutschen Sozialrechts schränken in verschiedenen Fällen die Wahlfreiheit und damit die Teilhabe, wie sie in der UN-Konvention gefordert wird, ein.[24]

Die Einführung freiwilliger kommunaler Leistungen zur Sicherung uneingeschränkter Teilhabe ist von der Bereitstellung finanzieller Ressourcen abhängig.

Die unterschiedlichen Zuständigkeiten bei der Bewilligung von Hilfen sind für Menschen mit Behinderung mühsam und unübersichtlich und führen oft zu Zeitverzögerungen bei der Klärung von Ansprüchen.

Für gehörlose Menschen gibt es nur sehr wenige Angebote in Gebärdensprache bzw. mit Gebärdendolmetschern/innen, so dass ihre Informationen über Hilfsangebote und Teilhabemöglichkeiten eingeschränkt sind.

## Prioritäten bis 2015

⇒ Die Weiterentwicklung und Stärkung der bestehenden Beratungslandschaft bleibt weiterhin eine wichtige Aufgabe, um Menschen mit Behinderung kompetent und zügig zu beraten und ihnen belastenden Mehraufwand zu ersparen.
2012 wird eine Fachveranstaltung für alle Beratungsstellen unter Einschluss des Themas Persönliches Budget durchgeführt.

⇒ Die Vernetzung der Einrichtungen der Behindertenhilfe und der Zentren für Migranten/innen wird unterstützt und damit die Beratungs- und Wegweiserfunktion dieser Einrichtungen verbessert.

⇒ Die Stadtbezirks-bezogenen integrativen Freizeitangebote werden im Rahmen des Projektes „Veedel für Menschen“ und in Kooperation mit dem Bürgerzentrum Ehrenfeld und der KoKoBe Longerich ausgebaut.

⇒ Es wird geprüft, ob heilpädagogische Fachkompetenz beim Amt für Soziales und Senioren aufgebaut werden kann, um die Kompetenz bei Beratungen und Entscheidungen zu erhöhen.

⇒ Bei Veranstaltern wird verstärkt für den Einsatz von Gebärdendolmetscher/innen geworben.

⇒ Es wird ein (Re-)Integrationskonzept für (wieder) erwerbsfähige Hilfeempfänger/innen erarbeitet. Ziel ist es, dass die Betroffenen eine Stabilisierung bzw. Wiederherstellung ihres Gesundheitszustandes erreichen und mittel- bis langfristig ihren Lebensunterhalt durch eine geeignete Tätigkeit wieder selbst bestreiten können.

[24] Der Begründung für einen vom „Forum behinderter Juristinnen und Juristen“ vorgelegten Gesetzentwurf sind genauere Ausführungen zu diesen Einschränkungen zu entnehmen. http://www.reha-recht.de/fileadmin/user_upload/Downloads/Gesetzesentw%C3%BCrfe/Gesetz_zur_Sozialen_Teilhabe_-_Entwurf_FbJJ-2.pdf

**EIN BEISPIEL IM BLICKPUNKT**

### Die Veedelsentdecker



13 Veedelsentdecker haben sich im Sommer und Herbst 2011 auf den Weg gemacht, um mit Unterstützung der KoKoBe ihr Veedel zu entdecken. Entstanden sind anschauliche Hefte mit vielen Bildern und kurzen Texten.

Bisher gibt es 3 Hefte über die Stadtteile Ehrenfeld, Kalk und Mülheim.
In jedem Heft werden 10 wichtige Orte des Stadtteils in einfacher Sprache vorgestellt. Sie sollen dabei helfen und dazu ermutigen, das Veedel selber zu erkunden, sich gut zurechtzufinden, und auch den einen oder anderen Geheimtipp kennen zu lernen.

## 14.2. Gesundheitsdienste

> Die Vertragsstaaten gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu Gesundheitsdiensten und Rehabilitation ohne jede Diskriminierung haben. Sie treffen dafür wirksame Maßnahmen, einschließlich durch peer support.[25]
>
> *Verpflichtung aus der UN-Konvention, Artikel 25 und 26*

Es ist Aufgabe der kommunalen Gesundheitsbehörde, Gesundheitsfürsorge und –vorsorge für die Bewohnerinnen und Bewohner Kölns sicherzustellen. Insbesondere durch verbesserte Kooperation und Vernetzung konnten die Prävention und Beratung für psychisch erkrankte Menschen sowie für Kinder und ihre Eltern zielgerichtet verbessert werden. Frühzeitige Beratungs- und Hilfsangebote sind wichtige Bausteine, um bei gesundheitlichen Entwicklungsstörungen zu unterstützen und so das Risiko einer Chronifizierung zu verhindern.

Trotz der knappen personellen Ressourcen leistet der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst wichtige Arbeit in Kindergärten und Schulen. Kinder und Jugendliche und deren Familien werden insbesondere im Zusammenhang mit Fragen zur Eingliederungshilfe und Inklusion beraten und untersucht.

Die Kinder- und Jugendpsychiatrische Beratungsstelle des Gesundheitsamtes ist eng vernetzt mit den im Feld der psychiatrisch / psychotherapeutischen Versorgung und der Jugendhilfe Tätigen. Sie arbeitet niederschwellig und aufsuchend mit dem Ziel, die psychische Gesundheit von psychosozial belasteten Kindern und Jugendlichen zu verbessern. Dabei sind die Schulen wichtige Partner.

[25] "Peer Support ist Hilfe, die von einer behinderten Person zur Verfügung gestellt wird, die über behinderungsbedingte Erfahrungen und Kenntnisse sowie über Fähigkeiten, mit der eigenen Behinderung umzugehen, verfügt. Sie assistiert anderen behinderten Menschen und entscheidenden anderen Personen im Umgang mit ihren behinderungsspezifischen Erfahrungen." (zit. n. Ottmar Miles-Paul: Wir sind nicht mehr aufzuhalten, 1992)

Zur Versorgung von Menschen mit Behinderung im Krankenhaus hat 2010 ein Dialog mit den Krankenhäusern begonnen. Zur Barrierefreiheit privater Arztpraxen und Behandlungsmöglichkeiten in Köln gibt es bisher keine systematischen Kenntnisse.

**Ziel ist es,**

dass Menschen mit Behinderung alle Leistungen des Gesundheitswesens ohne Diskriminierung in Anspruch nehmen können und durch Beratung und Vorsorgemaßnahmen frühzeitig Hilfsangebote erfahren.

## Positive Entwicklungen der Jahre 2010/2011 im Überblick

- Die Vernetzung aller Akteure (Bündnis für gesunde Lebenswelten; Gesunde Schulen Köln; Fit 4 Kids; Online-Atlas gesundheitsfördernder Angebote in Köln), Kooperation und Fortbildung verbessern die gesundheitsfördernden Angebote für Kinder und Jugendliche.
- Verbindliche Absprachen und gemeinsame Fortbildungen zwischen dem Sozialpsychiatrischen Dienst und dem Allgemeinem Sozialen Dienst verbessern die Beratung und den Service für die Bürger/innen.
- Es wurde ein Gesundheitskompass für Migranten/innen in Mülheim entwickelt.
- Trialogisch aufgebaute Nutzerbeiräte aus Psychiatrie-Erfahrenen, Angehörigen und professionell in der Psychiatrie Tätigen arbeiten bereits oder werden kontinuierlich aufgebaut.
- Zur Versorgung von Menschen mit Behinderung im Krankenhaus wurde ein Dialog mit Vertreter/innen Kölner Kliniken begonnen. Zahlreiche Anregungen für eine Verbesserung der Barrierefreiheit der Gebäude sowie der Pflegesituation wurden erarbeitet und den Kliniken übergeben.
  Ein Mitglied der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik wird zukünftig in der Gesundheitskonferenz vertreten sein.

## Herausforderungen

Der Zugang zu Gesundheitsdiensten ohne Diskriminierung ist durch die gegenwärtig gültigen Finanzierungsregelungen im Krankheitsfall gefährdet.

Krankenhäuser und private Arztpraxen sind oftmals nicht auf Patient/innen mit Behinderung eingestellt. Unter anderem fehlen für Patienten/innen mit Lernschwierigkeiten sowie für gehörlose Patienten/innen in der Regel die notwendige Assistenz bzw. die Gebärdendolmetscher/innen.

Aufgrund der kommunalen Rahmenbedingungen konnte bisher noch keine Lösung für die seit Jahren schwierige Personalgewinnung für den Kinder- und Jugendärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes gefunden werden.

## Prioritäten bis 2015

⇒ Die Personalgewinnung für die regelmäßigen kinder- und jugendärztlichen Untersuchungen hat weiter hohe Priorität.

⇒ Der Dialog mit den Kliniken wird fortgesetzt. Es wird eine Prioritätenliste für die Maßnahmen erstellt, die zur Verbesserung der Situation von Menschen mit Behinderung im Krankenhaus formuliert wurden, und es werden Absprachen zur Umsetzung getroffen.

**EIN BEISPIEL IM BLICKPUNKT**

## Jede Jeck es anders: Schule begegnet Psychiatrie

Neben den Aktivitäten der Stadt Köln zur Förderung von Inklusion gibt es eine Vielzahl von Projekten, mit denen in der Regel ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger zur Überwindung der Ausgrenzung behinderter Menschen beitragen wollen. Stellvertretend soll hier die Initiative „Jede Jeck es anders - Schule begegnet Psychiatrie“ vorgestellt werden.

Angeregt durch eine Vortragsveranstaltung am Friedrich-Wilhelm-Gymnasium hat sich 2007 eine engagierte Gruppe von Psychiatrie-Erfahrenen, Angehörigen, in gemeindepsychiatrischen Einrichtungen Tätigen und Lehrerinnen des Schaurte-Gymnasiums zusammengefunden, um gemeinsam Berührungsängste und Vorurteile gegenüber psychisch erkrankten Menschen abbauen zu helfen – und zwar durch persönliche Begegnungen in der Schule: Zu einem Besuch im Unterricht zum Beispiel der Fächer Deutsch, Geschichte, Psychologie, Religion, Biologie oder Politik können interessierte Kölner Schulen jeweils ein „trialogisches“ Trio einladen, in dem die Blickwinkel der Psychiatrie-Erfahrenen, der Angehörigen und beruflich in der Psychiatrie Tätiger vertreten sind. Die Besucher und Besucherinnen berichten anhand ihrer Lebensgeschichte über ihre ganz persönlichen Erfahrungen mit seelischen Krisen, Erkrankungen und Genesungswegen. So werden für die Schülerinnen und Schüler viele bereits erlebte Situationen nachvollziehbar, sie werden zum Nachdenken über seelische Gesundheit, Normen und „Normalität“ angeregt und erhalten Einblicke in Selbsthilfe und professionelle Hilfsangebote.

**Zitate:**

„Ihr Besuch hat mir für mein weiteres Leben sehr viel geholfen.“

„Wie Sie so offen über Ihre Probleme sprechen konnten, hat mich sehr beeindruckt!“

„Ich habe vieles erfahren, was es mir leichter macht, Ihre Krankheit zu verstehen.“

„...wie man mit einer solchen Krankheit umgehen und sein Leben trotzdem ’normal’ weiterleben kann.“

Die Rückmeldungen aus den Schulen und Nachbesprechungen in der Projektgruppe zeigen, dass die Schülerinnen und Schüler sich durch diese Begegnungen in besonderer Weise bereichert fühlen. Häufig bedanken sie sich ausdrücklich für den Mut der Besucher, so offen über oft schmerzliche Erfahrungen und Erlebnisse zu berichten.

Im Herbst 2011 wurde das Projekt „Jede Jeck es anders – Schule begegnet Psychiatrie“ von der Arbeitsgemeinschaft Gemeindepsychiatrie Rheinland (AGpR) als „vorbildliches Projekt zur Inklusion von Menschen mit psychischen Erkrankungen“ ausgezeichnet.

## 15. Information – Kommunikation – Service

> Die Vertragsstaaten gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit Anderen Zugang zu Informationen einschließlich der dazugehörenden Technologien haben und dass die barrierefreien Mittel, Formen und Formate der Kommunikation akzeptiert und gefördert werden.
>
> *Verpflichtung aus der UN-Konvention Artikel 9 und 21*

Die barrierefreie Information und Kommunikation sind wichtige Ansprüche, die Bürger/innen gegenüber der Stadtverwaltung haben. Sie sind Voraussetzung für die Transparenz von Verwaltungshandeln und -entscheidungen und damit für die Wahrnehmung eigener Rechte und für persönliche Teilhabe. Insbesondere trägt der Gebrauch einer einfachen und damit gut verständlichen Sprache viel zum Barriereabbau bei.

Das städtische Internet unter www.stadt-koeln.de und das Intranet haben dies weitgehend realisiert und die Barrierefreiheit ihrer Seiten weiter entwickelt und verbessert.

Das städtische Fortbildungsangebot greift ebenfalls Themen der Information und Kommunikation auf und trägt zur Sensibilisierung der städtischen Mitarbeiter/innen bei.

**Ziel ist es,**

die barrierefreie Information und Kommunikation der Stadtverwaltung insbesondere durch den Gebrauch einer einfachen Sprache weiter zu verbessern, und die uneingeschränkte Teilhabe gehörloser Menschen durch den vermehrten Einsatz von Gebärdendolmetschern/innen zu erleichtern.

### Positive Entwicklungen der Jahre 2010/2011 im Überblick

- Veröffentlichungen der Stadt werden selbstverständlich barrierefrei im Internet zur Verfügung gestellt.
- Unter http://www.stadt-koeln.de/2/menschen-mit-behinderung/ werden umfangreiche Informationen zu Beratungs- und Hilfsangeboten, zur Interessensvertretung und zur Barrierefreiheit zahlreicher Einrichtungen und Dienste zur Verfügung gestellt.
- Die Internetseite von KölnTourismus bietet unter dem Stichwort „Köln für alle – barrierefrei“ ebenfalls zahlreiche Informationen für Köln-Besucher/innen an.[26]
- Der 10x pro Jahr erscheinende Infobrief der Behindertenbeauftragten hat sich zu einem wichtigen Informationsmedium für behindertenpolitische Themen entwickelt. Er erreicht inzwischen circa 600 Adressaten im Kölner Raum sowie Interessierte im ganzen Bundesgebiet. Verschiedene Institutionen und Verbände stellen ihn regelmäßig auf ihrer Internetseite ein.
- Ein Presseverteiler für behindertenpolitisch relevante Themen ist erstellt und wird genutzt
- Es wurde eine Richtlinie für die Verwendung sehbehinderten- und blindengerechter Dokumente sowie für die Verwendung Leichter Sprache bei der Stadtverwaltung in Kraft gesetzt und die Anwendung geschult.
- Die bundeseinheitliche Behördenrufnummer 115, an der sich Köln beteiligt, enthält auch die Möglichkeit des Gebärdentelefons.[27] Auf der städtischen Internetseite erläutert ein Gebärdenfilm den Weg für die Beantragung von Kommunikationshilfen.[28]

---

[26] Informationen unter http://www.koelntourismus.de/koeln-fuer/koeln-fuer-alle.html

- Die barrierefreie Nachrüstung der Bürgerämter wurde begonnen: alle Bürgerämter erhielten eine mobile Induktionsschleife, die bei Bedarf im ganzen Haus eingesetzt werden kann. In den Bürgerämtern Innenstadt, Rodenkirchen, Lindenthal, Nippes und Chorweiler wurden die Infotheken in Teilbereichen abgesenkt.

## EIN BEISPIEL IM BLICKPUNKT

### Informationen für Menschen mit Behinderung und zur Barrierefreiheit im städtischen Internet




### Herausforderungen

Schreiben der Verwaltung und insbesondere Formulare sind oft noch in schwieriger Sprache verfasst.

Informationsveranstaltungen – auch städtische Informationsveranstaltungen – finden nur selten mit Gebärdendolmetschern/innen statt und sind für gehörlose Menschen meist nicht zugänglich.

### Prioritäten bis 2015

⇒ Die Verwendung einer einfachen und gut verständlichen Sprache bleibt weiterhin ein wichtiges Ziel, das unter anderem mit Fortbildungsmaßnahmen gefördert wird.

⇒ Das Informationsangebot im Internet wird laufend erweitert und verbessert. Dazu zählt die Ausweitung des Angebotes in Gebärdensprache.

⇒ Die barrierefreie Nachrüstung der Bürgerämter und städtischen Gebäude mit Publikumsverkehr wird fortgesetzt.
Die Infotheke im Haus Neuerburg wird 2012 umgebaut.

[27] Die Funktionsweise des Gebärdentelefons wird erläutert unter http://www.stadt-koeln.de/buergerservice/themen/soziales/gebaerdensprach-telefonie-mit-der-stadt-koeln/

[28] Informationen zu Kommunikationshilfen finden Sie unter http://www.stadt-koeln.de/2/menschen-mit-behinderung/beratung-hilfe/kommunikationshilfen/

# 16. Sensibilisierung und Fortbildung

> Die Vertragsstaaten verpflichten sich zu sofortigen und wirksamen Maßnahmen, damit die Rechte und die Würde von Menschen mit Behinderungen geachtet werden, ihre Fertigkeiten, Verdienste und Fähigkeiten anerkannt und Vorurteile bekämpft werden.
>
> *Verpflichtungen aus der UN-Konvention, Artikel 8*

Fortbildungen für Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung, städtische Richtlinien zur barrierefreien Kommunikation, die Einrichtung von zum Teil sichtbaren Hilfsmitteln wie taktilen Leitsystemen und mobilen Induktionsschleifen und insbesondere die Beteiligung und Mitwirkung von Menschen mit Behinderung an zahlreichen städtischen Planungen haben zu deutlich mehr Wissen und Sensibilität gegenüber den Anforderungen von Barrierefreiheit und Inklusion geführt.

**Ziel ist es,**

innerhalb der Stadtverwaltung und in der Stadtgesellschaft eine positive Wahrnehmung von Menschen mit Behinderung und ihren Rechten zu fördern, Sensibilität gegenüber diskriminierenden Haltungen und Praktiken zu entwickeln und das Wissen über die umfassenden Aspekte von Barrierefreiheit zu verbreiten.

## Positive Entwicklungen der Jahre 2010/2011 im Überblick

- Die Fortbildungsangebote „Leichte Sprache“ und „Moderne Verwaltungskorrespondenz“ für eine gut verständliche Sprache sind regelmäßig im Fortbildungsprogramm für die städtischen Mitarbeiter/innen.
- Die Verbesserung der Barrierefreiheit des städtischen Schulungszentrum für IT-Anwendungen und des Schulungsangebots wurde als Team-Aufgabe im Rahmen der Leistungsorientierten Bezahlung – LoB vereinbart und erfolgreich umgesetzt.
- Das städtische Intranetangebot wurde als Leuchtturmprojekt für barrierefreie Informationstechnik ausgezeichnet.
- Die prämierten Vorschläge aus dem Sonderwettbewerb „Barrierefreiheit“ des Betrieblichen Vorschlagswesens wurden umgesetzt.[29]
- Plakataktionen und Themenwochen wurden im Zusammenhang mit Schwerpunktthemen durchgeführt: Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung, Internationaler Tag der Menschen mit Behinderung.
- Der jährlich vergebene Kölner Innovationspreis Behindertenpolitik ermutigt inklusive Projekte und ihre Initiatoren/innen. Die Preisträger, aber auch alle anderen Bewerberinnen und Bewerber, haben gute Praxisbeispiele auf den Weg gebracht und geben vielfältige Anregungen.

## Herausforderungen

Das Denken und die Haltung gegenüber Menschen mit Behinderung waren über einen langen Zeitraum von Mitleid und Fürsorge geprägt. Das Menschenrecht auf Inklusion, uneingeschränkte Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung erfordert eine Änderung dieses Denkens und dieser Haltung.

Das getrennte Aufwachsen und die meist getrennten Lebensbereiche von Menschen mit und ohne Behinderung führen zu Unwissenheit und Unsicherheit im Umgang miteinander.

---

[29] Die Vorschläge der ersten drei Preisträger: Glatte Beschichtung der Rollstuhl- und Kinderwagenrampe im Stadthaus Chorweiler; Bordsteinabsenkung an Behinderten-Parkplätzen am Kalk-Karree; Hinweis auf behindertengerechte Eingänge zu den städtischen Gebäuden auf den städtischen Briefbögen.

Die Umsetzung von Barrierefreiheit ist in den Ausbildungen bisher nur selten ein Thema. Das Wissen muss daher im Rahmen von Fortbildungen angeeignet werden.

### Prioritäten bis 2015

⇒ Das Fortbildungsangebot wird in Absprache mit der Behindertenbeauftragten erweitert und trägt damit zur Sensibilisierung und Erweiterung der Fachkenntnisse der städtischen Mitarbeiter/innen bei.

⇒ Die Werbung für die Initiierung inklusiver Projekte und die Ermutigung durch die Vergabe des Kölner Innovationspreis Behindertenpolitik werden fortgesetzt.

⇒ 2012 werden – zunächst als Pilotprojekt - die Aufforderungsschreiben bei Vergaben des Amtes für Straßen- und Verkehrstechnik einen Hinweis auf die Barrierefreiheit erhalten. Eine anschließende Ausweitung auf weitere Ämter ist vorgesehen.

---

**EIN BEISPIEL IM BLICKPUNKT**

### Schwierige Sprache erhält die „rote Karte“:




**Leichte Sprache ist leicht zu verstehen.**
**Leichte Sprache macht es für alle leichter.**
Daher:

- ✓ Benutzen Sie keine Abkürzungen oder schweren Worte.
- ✓ Verwenden Sie für eine Sache immer die gleichen Begriffe.
- ✓ Reden Sie in kurzen Sätzen.
- ✓ Stellen Sie nur einen Gedanken pro Satz vor.
- ✓ Verwenden Sie praktische Beispiele.

---

## 17. Politische Teilhabe und Mitwirkung

> Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit Anderen wirksam und umfassend am politischen und öffentlichen Leben teilhaben können, einschließlich des Rechts zu wählen und gewählt zu werden.
>
> *UN-Konvention, Artikel 29 „Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben“*

Zur Wahrnehmung der politischen Rechte zählen die uneingeschränkte Beteiligung an politischen Wahlen sowie die Möglichkeit zur aktiven Mitwirkung in kommunalen Angelegenheiten.

**Die Mitwirkung in der Kommune findet in verschiedenen Formen statt:**

Zentrales Mitwirkungsgremium für behindertenpolitische Themen in Köln ist die **Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik**. Die Bilanz des Jahres 2011 zeigt beispielhaft die Aktivitäten dieses Gremiums. Sie zeigt, wie umfangreich das Spektrum der behandelten Themen und die Zahl der Anregungen und Beschlussempfehlungen sind:

> Es wurden 57 Einzelthemen aus 12 kommunalen Themenfeldern behandelt:
> von Arbeit über Bauen, Gesundheit, Kunst und Kultur, Mobilität, Schule bis zu Sport und Wohnen. Insgesamt wurden 15 Beschlussempfehlungen an die verschiedenen Ausschüsse des Rates und Anregungen und Beschlüsse an die Verwaltung gefasst. Adressaten waren in einzelnen Fällen auch städtische Gesellschaften und Landesministerien.[30]

**Sachkundige Einwohner/innen**, von der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik entsandt, arbeiten in 11 Ausschüssen des Rates. Sie vertreten dort die Anliegen von Menschen mit Behinderung.
Im Einzelfall werden Vertreter/innen der Behindertenorganisationen auch in die Beratungen der Bezirksvertretungen eingebunden.

Die **Beratungs- und Mitwirkungsaufgaben im Bereich Bauen und Verkehr** delegiert die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik in der Regel an den Arbeitskreis Barrierefreies Köln, dessen Kompetenz innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung anerkannt ist.

Darüber hinaus findet die Mitwirkung über regelmäßige **Anhörungen sowie Themen-bezogene Absprachen und Ortstermine** statt.

In der Wahrnehmung ihrer Mitwirkungsrechte werden die Vertreter/innen der Behindertenorganisationen durch das Büro der Behindertenbeauftragten unterstützt. Einladungen, Protokolle und weitere Hilfsaufgaben werden übernommen.

Für Termine – auch Vor- und Nachbereitungstermine - im Zusammenhang mit der Arbeit in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik wird Assistenz zur Verfügung gestellt. Je nach Bedarf sind dies Gebärdendolmetscher/innen oder persönliche Assistenz oder auch technische Hilfen für Hörgeschädigte.

**Ziel ist es,**

politische Teilhabe für Menschen mit Behinderung durch verlässliche Mitwirkungsstrukturen, die Wertschätzung der Kompetenzen behinderter Menschen sowie durch das Recht auf Unterstützung und Assistenz sicher zu stellen.

---

[30] Der ausführliche Bericht 2011 der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik ist unter http://ratsinformation.stadt-koeln.de/vo0050.asp?__kvonr=32107&voselect=9042 nachzulesen.

## Positive Entwicklungen der Jahre 2010/2011 im Überblick

- Die Arbeit der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik sowie des Arbeitskreises Barrierefreies Köln erfährt spürbare Wertschätzung in der Stadtverwaltung und in den politischen Gremien.[31]
- Für Anhörungen und Beteiligungen wurden verlässliche Strukturen geschaffen. Die Zahl der Ämter, die die Vertreter/innen der Behindertenorganisationen frühzeitig bereits in der Planungsphase einbeziehen, ist deutlich gewachsen.
- Im Rahmen der Beteiligungsverfahren werden Planungsunterlagen zunehmend auch taktil aufbereitet zur Verfügung gestellt.
- Für Sitzungen der Ratsausschüsse in den Räumen des Rathauses steht inzwischen eine mobile Induktionsanlage zur Verfügung.
- Eine Informationsveranstaltung zur Qualifizierung für kommunalpolitische Aufgaben wurde für die als sachkundige Einwohner/innen in Ratsausschüsse entsandten Mitglieder durchgeführt.
- Die Barrierefreiheit von Wahllokalen wurde in den Wahljahren 2009/2010 erfasst und die Wahlbenachrichtigungen enthielten entsprechende Informationen. Die Zahl barrierefreier Wahllokale wurde erhöht, erreichte jedoch dennoch nur knapp über 60%.
- Zur Einführung und Weiterbildung der Wahlhelfer/innen gehörte das Thema „Barrierefreiheit“.

---

### Ein Beispiel im Blickpunkt

## Traditionell findet zum Internationalen Tag der Menschen mit Behinderung am 3. Dezember eine Veranstaltungen im Kölner Rathaus statt



Die Veranstaltung zum Internationalen Tag der Menschen mit Behinderung 2010 im Kölner Rathaus ist Anlass für lebhafte Diskussionen.




Hubert Hüppe, Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung, ist Gastredner auf der Kölner Veranstaltung zum Internationalen Tag der Menschen mit Behinderung 2011

---

[31] Anlässlich des 10-jährigen Bestehens des AK Barrierefreies Köln wurden seine Mitglieder im September 2011 bei einem Empfang im Rathaus geehrt.

## Herausforderungen

Angesichts der Vielzahl der Anforderungen geraten die Vertreter/innen der Behindertenorganisationen zunehmend an die Grenzen ihrer Kapazitäten. Allein die Koordination dieser Tätigkeiten ist eine anspruchsvolle Aufgabe, für die zurzeit noch keine strukturelle Lösung besteht.

Die in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik, bei Anhörungen nach BGG und bei Ortsterminen tätigen Vertreter/innen der Behindertenorganisationen und –selbsthilfegruppen sowie des AK Barrierefreies Köln erhalten für ihren ehrenamtlichen Einsatz keine Erstattung für eigene Auslagen oder eine Aufwandsentschädigung. Es ist zu vermuten, dass dies ein Grund für die Schwierigkeit ist, weitere Personen für diese ehrenamtlichen Aufgaben zu gewinnen.

In den Besprechungen und schriftlichen Vorlagen wird meistens eine schwierige Sprache verwendet und die Teilhabe von Menschen mit Lernschwierigkeiten dadurch erschwert.

## Prioritäten bis 2015

- ⇒ Es werden Maßnahmen zur Verbesserung der Strukturen und der Rahmenbedingungen für die ehrenamtliche Arbeit im Zusammenhang mit der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik und den Anhörungen geprüft.
- ⇒ Die Behindertenorganisationen und –selbsthilfegruppen werden bei der Werbung weiterer Personen für ehrenamtliches kommunales Engagement unterstützt.
- ⇒ Das Ziel der Beteiligung von Vertreter/innen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik in einzelnen Bezirksvertretungen wird weiter verfolgt. Neben der Unterstützung bei der Werbung engagierter Bürger/innen zählt die Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen dazu.
- ⇒ Der Gebrauch einfacher Sprache zum Beispiel in den Besprechungen und schriftlichen Vorlagen wird konsequenter weiter verfolgt.
- ⇒ Zur Bundestagswahl 2013 wird angestrebt, dass alle Wahllokale für mobilitätseingeschränkte Wähler/innen zugänglich und nutzbar sind.

# Schlussfolgerungen und übergreifende Aufgaben

Die Bilanz der Kölner Behindertenpolitik seit Verabschiedung des Handlungskonzeptes im September 2009 hat eine deutliche Weiterentwicklung sichtbar gemacht. Der Blick auf die einzelnen Handlungsfelder zeigt, dass viele der damals beschlossenen Maßnahmen inzwischen zum Standard städtischer Aufgabenwahrnehmung zählen. Das waren und sind wichtige Schritte zum Abbau von Barrieren und zur Verbesserung der Teilhabe und der Wahlmöglichkeiten von Menschen mit Behinderung.

Gleichzeitig verbessern sie das Umfeld und den Komfort für alle und tragen damit zur Attraktivität der Stadt bei.

Die UN-Konvention und die darin formulierten Verpflichtungen zur Inklusion haben eine große öffentliche Wirkung gezeigt und die Entwicklungen vor Ort gefördert. Diese Verpflichtungen sind dadurch sehr viel mehr ins Bewusstsein aller staatlichen Stellen, aber auch der Öffentlichkeit geraten.

Gleichzeitig machen diese Verpflichtungen die Differenz zur Realität deutlich. Sie zeigen, welch großer Handlungsbedarf in Köln noch besteht, bis Inklusion und eine wirklich uneingeschränkte Teilhabe für Menschen mit Behinderung verwirklicht sind. Die für die einzelnen Handlungsfelder benannten Prioritäten sind weitere Schritte in diese Richtung.

Es verbleiben aber auch Themen, die noch keine ausreichende Beachtung in der Kölner Behindertenpolitik erhalten haben. Zur Verbesserung von Information und Beratung von Menschen mit Migrationshintergrund und Behinderung wurden erste Ansätze dargestellt. Die Situation von Mädchen und Frauen mit Behinderung in den verschiedenen Lebensbereichen muss in den kommenden Jahren eine stärkere Beachtung finden.

## Übergreifende Aufgaben der Kölner Behindertenpolitik

Im Handlungskonzept wurden sechs übergreifende Aufgaben für die kommunale Entwicklung zur Inklusion benannt. Sie müssen über die spezifischen Aufgaben der einzelnen Bereiche hinaus von allen Ressorts wahrgenommen werden und bleiben auch über 2011 hinaus von Bedeutung:

### 1. Begleitung und Sicherstellung der Umsetzung und Auswertung des Handlungskonzeptes

Für diese Aufgabe wurden Arbeitsstrukturen und Verfahren entwickelt, die die vorliegende umfangreiche Berichterstattung und die Transparenz der städtischen Maßnahmen ermöglichte.

⇒ Die Berichterstattung wird fortgesetzt.

### 2. Informationen über die Barrierefreiheit des Stadtraumes und der Einrichtungen in der Stadt

Solange zahlreiche Barrieren in der Stadt Menschen in ihrer Teilhabe einschränken, sind öffentliche Informationen über die Barrierefreiheit des Stadtraumes und seiner Einrichtungen von besonderer Bedeutung, um zusätzliche Erschwernisse zu verhindern.

Auf der städtischen Internetseite sowie auf der Seite von KölnTourismus besteht inzwischen ein großer Informationspool, der beständig und systematisch weiter zu entwickeln ist.

⇒ KölnTourismus wird bei einer Neuauflage seiner gedruckten Broschüren die Informationen zur Barrierefreiheit einbeziehen.

⇒ Ein Innenstadt-Plan mit einem barrierefreien Stadtrundgang und Informationen zur Barrierefreiheit zentraler Sehenswürdigkeiten wird 2012 veröffentlicht.

⇒ Eine Broschüre mit Informationen über wichtige Anlaufstellen und ihre Angebote für Menschen mit Behinderung in Köln wird als Kooperationsprojekt verwirklicht.

### 3. Wirksame Aktivitäten zur Bedeutung von Barrierefreiheit und ihre unterschiedlichen Aspekte

Informationen und Aktivitäten auf kommunaler Ebene, sehr viel stärker aber die gesellschaftliche Diskussion im Zusammenhang mit der UN-Konvention haben dazu beigetragen, dass Barrierefreiheit inzwischen einen höheren Stellenwert hat. Das findet zum Teil auch in der Presseberichterstattung seinen Niederschlag.[32] Immer wieder jedoch gibt es Beispiele die zeigen, dass sie noch keineswegs selbstverständlich ist.

⇒ Die Informationen über die Anforderungen der Barrierefreiheit und die Aspekte inklusiver Entwicklung in den jeweiligen Handlungsfeldern werden weiter verstärkt.

### 4. Sensibilisierung und Fortbildung der städtischen Mitarbeiter/innen sowie Sensibilisierung von Institutionen und Firmen, die für die Stadt Köln tätig werden

Die Sensibilisierung und Fortbildung der städtischen Mitarbeiter/innen hat sowohl Ämter-spezifisch (zum Beispiel zu den Anforderungen barrierefreien Bauens) als auch übergreifend begonnen.

⇒ Das Fortbildungsangebot wird in den kommenden Jahren beständig an die Bedürfnisse angepasst und weiter entwickelt. Auch Fortbildungen anderer Anbieter werden genutzt.

⇒ Für die Sensibilisierung von Institutionen und Firmen, die für die Stadt Köln tätig sind, werden geeignete weitere Maßnahmen entwickelt. Dazu gehören gedruckte Informationen und Informationen im Internet, aber auch – Themen-bezogen – Einladungen zu Diskussionen zum Beispiel in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik.

### 5. Unterstützung der Behindertenorganisationen und –selbsthilfegruppen in der Wahrnehmung ihrer Mitwirkungsrechte und Herausbildung und Sicherung professioneller Strukturen

Die Unterstützung bei der Wahrnehmung der Mitwirkungsrechte erfolgt zentral durch das Büro der Behindertenbeauftragten. Sie wird zunehmend durch Maßnahmen von Ämtern oder politischen Gremien ergänzt (zum Beispiel Einsatz von Induktionsschleifen; taktile Aufbereitung von Plänen).

⇒ Aufgabe der kommenden Jahre ist es, die Strukturen und Rahmenbedingungen der Mitwirkung entsprechend der ständig gewachsenen Anforderungen weiter zu entwickeln.

⇒ Es wird geprüft, wie Strukturen gestützt und ausgebaut werden können, mit denen die professionelle Unterstützung und Beratung von Menschen mit Behinderung für Menschen mit Behinderung - Peer Support[33] - erweitert werden können.

---

[32] Beispiele sind unter anderem die Berichterstattung über den Weg zur schulischen Inklusion sowie die Sonderbeilage der DuMont-Presse „Leben mit Handicap“ vom 1.12.2011.

[33] Siehe auch Artikel 26 der UN-Konvention.

### 6. Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten und der Inklusion von Menschen mit Lernschwierigkeiten

In einzelnen Bereichen zeigen sich Veränderungen zugunsten besserer Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Lernschwierigkeiten. Dennoch trifft nach wie vor zu, dass Menschen mit Lernschwierigkeiten in jeder ihrer Lebensphasen am häufigsten in besonderen Einrichtungen und sozialen Bezügen und getrennt von anderen Menschen leben.

⇒ Die Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Lernschwierigkeiten in den verschiedenen Lebensbereichen - von der schulischen Ausbildung über das Wohnangebot und die Arbeitsmöglichkeiten bis zur kulturellen Teilhabe – bleibt Aufgabe in allen Handlungsfeldern.

Diese bereits 2009 genannten sechs übergreifenden Aufgaben sind durch zwei weitere zu ergänzen:

### 7. Verbesserung der Teilhabemöglichkeit und der Inklusion von gehörlosen Menschen

Seit 2009 wirken gehörlose Vertreter/innen in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik mit. Ihre Erfahrungen zu den verschiedenen Themen zeigten, welche großen Einschränkungen gehörlose Menschen in der Begegnung mit der „hörenden Welt“ erfahren. Wo es um mündliche Information und Kommunikation geht, machen fehlende Kommunikationshilfen eine wirksame Teilhabe und Wahlfreiheit oft unmöglich. Diese Beschränkung betrifft letztlich alle Lebensbereiche. Ohne Gebärdendolmetscher/innen sind sie „außen vor und nicht dabei“.

⇒ Maßnahmen zur Verbesserung der Teilhabe gehörloser Menschen an Information und Kommunikation werden in Kooperation mit den Kölner Verbänden gehörloser Menschen weiter entwickelt. Das Angebot an Gebärdensprachfilmen auf der städtischen Internetseite wird erweitert sowie für den Einsatz von Gebärdendolmetscher/innen bei Veranstaltungen in der Stadt geworben.

### 8. Berücksichtigung der Konsequenzen aus der Inklusionsentwicklung im Bereich der Erziehung und Bildung

Die Umsetzung des Inklusionsplans für Kölner Schulen wird die Erfahrungen aller Beteiligten – der Schüler/innen, Eltern und der in den Schulen Beschäftigten – verändern und auch in der Öffentlichkeit Aufmerksamkeit finden. Es ist zu erwarten, dass die Gemeinsamkeit der Kinder von Anfang an Einfluss auf ihre Lebensplanung haben wird. Damit wächst die Chance, dass Teilhabe aller und Barrierefreiheit zu selbstverständlichen Standards in allen Bereichen werden.

⇒ Die Umsetzung und Weiterentwicklung des Inklusionsplans für Kölner Schulen ist eine zentrale Aufgabe der kommenden Jahre. Die zu vermutenden Auswirkungen auf die Lebensplanung der jungen Menschen sind bei der Gestaltung aller Bereiche - Wohnen, Arbeit, Mobilität, Freizeit - frühzeitig zu berücksichtigen.

„Inklusion ist kein Ergebnis, sondern ein Prozess.
Selbst wenn inklusive Prozesse nie wirklich abgeschlossen sind,
lohnt sich jeder kleine Schritt.

Inklusion bietet viele Wege, um sich an diesem Prozess zu beteiligen –
alle Ideen sind willkommen,
wenn sie zu mehr Akzeptanz und Möglichkeiten führen.“[34]

[34] Grundideen einer inklusiven Haltung. In: Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft (Hrg.): Inklusion vor Ort. Der Kommunale Index für Inklusion – ein Praxishandbuch.